

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

3. Sitzung, 10.12.1913

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXXII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 10. Dezember 1913, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Zentralkasse des Großherzogtums für das Jahr 1914. 1. Lesung. (Anlage 5.)
 2. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen des Herzogtums Oldenburg für das Finanzjahr 1914. 1. Lesung. (Anlage 9.)
 3. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Ausgaben des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1914. 1. Lesung. (Anlage 9.)
 4. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Birkenfeld für das Jahr 1914. 1. Lesung. (Anlage 32.)
 5. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Lübeck für das Jahr 1914. 1. Lesung. (Anlage 44.)
 6. Bericht des Verwaltungsausschusses
 - a) über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 25. März 1879 über die Anlegung oder Veränderung von Straßen und Plätzen in den Städten und größeren Orten. 1. Lesung.
 - b) über den selbständigen Antrag des Abg. Tappenbeck, betreffend den unter a genannten Gesetzentwurf und eine Neufassung des Artikels 8 des Gesetzes vom 25. März 1879. (Anlage 15.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Ruhstrat I und II, Erz., Minister Scheer, Erz., Geh. Oberfinanzrat Bödeler, Geh. Oberregierungsrate Calmeyer-Schmedes und Ruhstrat, Geh. Oberbaurate Hoffmann und Freese, Oberregierungsrate Willms und Muzenbecher, Oberfinanzrat Stein, Regierungsrat Tenge, Regier.-Assessor Dr. Hillmer.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Schipper verliest das Protokoll der zweiten Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es

ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt. Ich bitte jetzt Herrn Abg. Peteler, die Eingänge mitzuteilen. — Geschieht. — Ist der Landtag mit den Ueberweisungen einverstanden? Es ist der Fall.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand ist der

Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Zentralkasse des Großherzogtums für das Jahr 1914. 1. Lesung. (Anlage 5.)

Der Ausschuss beantragt im Antrag 1:

Annahme der Einnahmen §§ 1 bis 13.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 1, den § 1 der Einnahmen und über die Anlage im ganzen. Wird das Wort zum § 1 und im ganzen gewünscht? Es ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Beratung zu den §§ 2—13, schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 2:

Annahme der Ausgaben §§ 1 bis 25, zunächst zum § 1 der Ausgaben. Herr Abg. Schmidt (Betel) hat das Wort.

Abg. **Schmidt**: Nach dem letzten Landtagsabschied ist von der Regierung bekannt gegeben, daß sie nicht in der Lage sei, dem Entwurf eines Gesetzes wegen Aenderung der Geschäftsordnung des Landtags ihre Zustimmung zu geben. Die Regierung sagt dann weiter, daß sie prüfen wolle, ob statt der Tagegelder Pauschalvergütung gewährt werden könne. Ich erlaube mir die Frage an die Staatsregierung, ob sie in der Lage ist, jetzt über das Ergebnis der Prüfung Auskunft zu geben.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat I**: Die Sache ist m. W. noch nicht erledigt, weil verschiedene Anfragen nach auswärts nötig geworden sind, und da haben sich die Antworten verzögert.

Präsident: Wird das Wort sonst noch gewünscht zu § 1? Ich eröffne die Beratung zu §§ 2—17. Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug**: Vor einigen Wochen ging durch die Presse die Nachricht, daß die Staatsregierung beim Bundesrat den Antrag gestellt habe, die Gewerbeordnung dahin zu ändern, daß das Feilbieten der Margarine im Umherziehen verboten werde. Ich gestatte mir die bescheidene Anfrage, ob diese Notiz auf Wahrheit beruht und ob die Staatsregierung bereit ist, mitzuteilen, welche Gründe und welche Vorkommnisse sie bewogen haben, diesen Antrag zu stellen. Ich habe diesen Weg gewählt anstatt den Weg der Interpellation, weil ich annehme, daß wegen des Gegenstandes eine Staatsaktion nicht nötig ist und daß die Staatsregierung jederzeit in der Lage ist, auch ohne vorherige Orientierung die Frage zu beantworten.

Präsident: Herr Regierungsrat Tenge hat das Wort.

Regierungsrat **Tenge**: M. H.! Es ist richtig, was die Zeitungen gebracht haben, daß die oldenburgische Regierung diesen Antrag gestellt hat. Der Antrag beruht auf einer Anregung der Handelskammer und speziell der Kleinhandelskreise der Handelskammer und auf der Erwägung, daß ein Hausierhandel mit Margarine sich der polizeilichen und vor allen Dingen der sanitätspolizeilichen Kontrolle entzieht und daher unmittelbar eine Gefährdung der Gesundheit der Bevölkerung darstellt.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug**: M. H.! Ich kann diese Aktion durch die Ausführung des Herrn Regierungskommissars nicht für gerechtfertigt halten. Wenn man auch anerkennen muß, daß es Aufgabe der Staatsregierung ist, dafür zu sorgen,

daß die Lebensmittel, die verkauft werden, einwandsfrei sind, so scheint mir aber doch in diesem Falle viel mehr die Rücksichtnahme auf den Kleinhandel ausschlaggebend gewesen zu sein. In einer Zeit, wo allgemein über Lebensmittelteuerung geklagt wird, sollte man aber doch solche zu gunsten eines Standes gemachten Handels-Beschränkungen unterlassen. Ich meine, da heute die Margarine bei der großen Masse der minderbemittelten Bevölkerung das Hauptgenußmittel ist — wenn ich so sagen darf anstatt Nahrungsmittel — und sie sich Butter eben nicht mehr leisten können, und da andererseits doch auch das Feilbieten der Butter im Umherziehen gestattet ist, so meine ich, wenn nicht ganz triftige Gründe vorliegen, wenn nicht die Gesundheit von Personen gefährdet ist, sollte man von solchen Maßnahmen Abstand nehmen.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. **Dursthoff**: Ich kann zunächst bestätigen, daß diese Sache angeregt ist von der Handelskammer, und zwar auf Betreiben namentlich der Kleinhändler. Ueber die Sache selbst bin ich im Augenblick nicht so genau unterrichtet, denn es liegt schon einige Zeit zurück. Wenn Herr Abg. Hug eine sachliche Erörterung wünschte, war es besser gewesen, den Weg der Interpellation zu wählen. Jedenfalls ist es unrichtig, daß die Lebensmittelteuerung bekämpft werden kann dadurch, daß man den Hausierhandel mit Margarine zuläßt. Ich glaube nicht, daß es notwendig ist, Margarine im Hausierhandel zu verkaufen, denn es sind auch auf dem platten Land überall Geschäfte, in denen sie Margarine kaufen können, und zwar billiger und wahrscheinlich auch in besserer Qualität, als von Hausierern. Das ist wohl mit der Grund gewesen für diesen Antrag. Sonst wird gerade bei Nahrungsmitteln besonders scharfe Kontrolle ausgeübt. Aber hier im Wege des Hausierhandels entzieht sich dies wichtige Nahrungsmittel vollständig jeder Kontrolle. Daß das nicht ungefährlich ist, wissen wir aus der traurigen Affäre mit der Mohrmargarine. Im übrigen bin ich nicht mehr so genau über die Einzelheiten unterrichtet. Aber ich glaube, Herr Regierungsrat Tenge wird darüber ja genau Bescheid wissen. Ich glaube, daß Gegenstände des Wochenmarktverkehrs überhaupt vom Hausierhandel ausgeschlossen sind. (Widerspruch.) Da ist Zweifel entstanden in den einzelnen Orten, was zu den Gegenständen des Wochenmarktverkehrs gehört. Das ist auch mit ein Grund gewesen, nun einheitlich vorzugehen.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort zum drittenmal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. **Hug**: Die Kleinhändler würden nicht diese Maßnahmen gefordert haben, wenn sie nicht einen Vorteil sich davon versprochen hätten. Das zeigt auch, daß sie die Konkurrenz der Hausierer fürchten. Denn die Sache liegt nun einmal so, es gibt doch eine Masse kleine Existenzen, die mit einem kleineren Verdienst vorlieb nehmen, als die Kaufleute. Und dann wird wahrscheinlich, wenn deren Geschäft an Umfang zunimmt, der Umstand daran schuld sein, daß sie billiger verkaufen, als die Händler in der Stadt. Ich wiederhole, gegen die Vorsorge der Staats-



regierung, für hygienisch einwandfreie Lebensmittel ist gar nichts zu sagen. Aber die Kontrolle muß eine andere sein, muß regelmäßig sein und in den Lagern ausgeübt werden, aus welchen die kleinen Hausierer die Ware beziehen.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. **Dursthoff:** M. H.! Ich glaube, Herr Abg. Hug denkt sich das leichter, als es ist. Bei stehenden Geschäften findet ja eine Kontrolle statt. Es ist z. B. bestimmt, daß Margarine nicht in demselben Raume verkauft werden darf, in dem Butter verkauft wird. Das ist eine einschneidende Maßnahme. Solche Möglichkeiten fehlen ja vollständig beim Hausierer. Da können Sie nicht kontrollieren, ob er nicht Butter und Margarine in demselben Paket beieinander hat. Und da sagt Herr Hug, man könnte die Kontrolle ausüben in den Lagern, aus denen die Hausierer ihre Waren beziehen. Das ist doch gar nicht festzustellen, wo er kauft. Ferner kann die Ware am Lager gut sein und dann, wenn er eine Woche unterwegs ist, inzwischen verdorben sein. Also ich glaube, wenn man überhaupt die Notwendigkeit einer Nahrungsmittelüberwachung anerkennt, daß es dann geboten ist, den Hausierern, soweit sie Nahrungsmittel verkaufen, scharfer auf die Finger zu sehen.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** Soweit ich mich erinnere, ist die Sache schon vor zwei Jahren an das Ministerium des Innern gebracht. Damals wurde durch Vermittlung eines Amtes von Kleinhändlern vorgestellt, daß schwere Mißstände aus dem Hausierhandel mit Margarine erwachsen. Wir haben die Sache damals eingehend geprüft und sind zu einem ablehnenden Votum gekommen. Dann haben die betreffenden Händler sich an die Handelskammer gewandt, die nach eingehenden Ermittlungen die Klagen begründet befunden hat. Auf Grund des uns vorgelegten Materials, das wir meines Wissens auch noch der Landwirtschaftskammer zur gutachtlichen Äußerung mitgeteilt haben, ist die Staatsregierung zu dem Ergebnis gekommen, daß aus hygienischen Rücksichten, die allein maßgebend gewesen sind, es angebracht sei, beim Reichsamt des Innern und beim Bundesrat den Erlaß eines Hausierverbots für Margarine anzuregen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zu den §§ 18—25. Es folgt jetzt der Antrag 3:

Annahme der Bemerkungen 1 und 2.

Der Antrag ist im Abklatsch irrtümlich weggeblieben. Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag und den Bemerkungen 1 und 2. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und lasse über die Anträge 1, 2 und 3 gemeinschaftlich abstimmen. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben — Geschieht. — Sie sind angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis Freitag dieser Woche, den 12. Dezember, abends 7 Uhr einzureichen.

2. Gegenstand ist der:

Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen des Herzogtums Oldenburg für das Finanzjahr 1914. 1. Lesung. (Anlage 9.)

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle die Regierung ersuchen, die Forstverwaltung anzuweisen, daß entsprechend dem allgemeinen Verlangen des Publikums die Holzverkäufe, wie das in der Oberförsterei Oldenburg geschieht, an Ort und Stelle abgehalten werden,

und den weiteren Antrag 2:

Annahme der §§ 1 bis 3.

Ich eröffne die Beratung zum § 1 des Voranschlags, zu den Anträgen 1 und 2 und zu dem Gesetzentwurf im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Dursthoff.

Abg. Dr. **Dursthoff:** M. H.! Ich kann mich diesmal wohl auf ein paar kurze Bemerkungen beschränken, da ja in dem diesmaligen Etat nichts besonderes enthalten ist. Alles, was darüber zu sagen ist, ist ja im Bericht schon niedergelegt, auf den ich mich deshalb wohl beziehen kann. Auch möchte ich nochmals an dieser Stelle lobend anerkennen, daß der Vorbericht zu dem Etat jetzt ganz außerordentlich klar und offen gehalten ist, sodaß jeder sich ohne Mühe ein zutreffendes Bild von den beiden vorhergehenden Jahren sowohl wie auch von den Verhältnissen im kommenden Jahre machen kann.

Ich möchte mir nur erlauben, noch mit ein paar Worten auf die Entwicklung unserer Finanzen im ganzen einzugehen. Wie Sie aus dem Bericht ersehen haben, hat das Jahr 1912 etwas ungünstiger abgeschlossen, als die Staatsregierung erwartet hat. Es ist ein Fehlbetrag von 227 878 M entstanden. Wie das Jahr 1913 abschließen wird, ist noch nicht genau festzustellen. Die Regierung erwartet nach dem bisher vorliegenden Ergebnis einen Fehlbetrag von 213 154 M. Dabei muß berücksichtigt werden, daß der Rassenbehalt aus 1912, der 340 274 M betrug, als Einnahmeposten mit verrechnet ist. Man müßte den also absetzen, und man würde dann zu einem tatsächlichen Fehlbetrag von 553 428 Mark für 1913 kommen.

Nun haben Sie aus dem Bericht ersehen, daß diese Zahl noch einer Korrektur bedarf. Es sind im Jahre 1913 bereits 245 000 M ausgegeben für das Landtags- und Ministerialgebäude, die man eigentlich erst dem Jahre 1914 zur Last legen müßte. Wenn man diese 245 000 M dem Jahre 1913 wieder gutschreibt, würde sich ein wirklicher Fehlbetrag für 1913 von 308 428 M ergeben, von dem wir wohl mit der Staatsregierung hoffen dürfen, daß er nicht ganz so groß sich schließlich herausstellen wird. Dementsprechend, m. H., muß nun auch der Voranschlag für 1914 einer Korrektur unterzogen werden. Die 245 000 M müssen dem Jahre 1914 zur Last geschrieben werden, und dann ergibt sich, daß das Jahr 1914 nicht mit einem Uberschuß von 21 000 M, sondern voraussichtlich mit einem Fehlbetrag von 224 000 M abschließen wird.

M. H.! Welchen Eindruck muß man nun von dieser Entwicklung unserer Finanzen während dieser letzten drei

Jahre gewinnen und namentlich von dem uns neu vorgelegten Voranschlag? Da war bei uns im Ausschuss anfänglich bei einzelnen die Auffassung vertreten, daß namentlich das Bild, das uns der neue Voranschlag bietet, nicht als ungünstig zu bezeichnen sei. Es wurde ein schlechterer Voranschlag erwartet. Und diese Auffassung war wohl wesentlich begründet darin, daß man annahm, daß die Aufbesserung der Beamtenbefoldungen, die wir im vorigen Jahre vorgenommen haben, wesentlich verschlechternd auf unseren Etat eingewirkt haben würde. Und man war angenehm überrascht, daß dieser neue Voranschlag trotz dieser erheblichen Mehrausgaben zum erstenmal wieder mit einem wenn auch kleinen Ueberschuß abschloß. M. H.! Daß dieser Ueberschuß nur ein scheinbarer war, daß in Wirklichkeit auch das Jahr 1914 — voranschlagmäßig wenigstens — mit einem Defizit abschließen wird, habe ich schon erwähnt. Aber auch die Auffassung, daß die Gehaltsaufbesserung den Etat wesentlich verschlechtern würde, ist nicht zutreffend. Sie wissen, daß jährlich 400 000 M aus den Eisenbahnüberschüssen mehr entnommen werden. Wir haben uns bei der Staatsregierung erkundigt, wie groß die aus der Landeskasse zu bestreitenden Mehraufwendungen für die Gehaltsaufbesserungen gewesen sind, und es ist uns mitgeteilt worden, daß 397 736 M dafür erforderlich gewesen sind. Diese 400 000 M haben also vollkommen ausgereicht. Sie sind sogar mehr als ausreichend gewesen. Wir dürfen also daran festhalten, daß unser Etat durch die Gehaltsaufbesserung in keiner Weise berührt worden ist. M. H.! Aber auch sonst sind keinerlei größere Neuausgaben in unserem uns jetzt vorliegenden Voranschlag enthalten, denn die größeren Vorlagen, mit denen wir uns voriges Jahr beschäftigt haben, haben ja den bisherigen Etat nicht belastet. Dagegen sind die Einnahmen ganz gewaltig gewachsen. Ich greife nur zwei Punkte heraus, die Einkommensteuer und die Vermögenssteuer. Wenn man den Voranschlag für 1914 zur Hand nimmt und vergleicht mit dem Voranschlag für 1912, so ergibt sich allein bei diesen beiden Positionen ein Mehrertrag von 855 000 M. Man mußte also, da ja neue große Ausgaben nicht hinzugekommen sind, eigentlich mit einer wesentlichen Besserung unseres Etats rechnen. Statt dessen müssen wir für diese beiden Jahre 1913 und 1914 nach den bisher vorliegenden Feststellungen und nach dem Voranschlag, der uns vorgelegt ist, mit einem Fehlbetrag von 532 000 M rechnen. M. H.! Da muß man sich mit einer gewissen Sorge fragen, was denn aus unseren Finanzen geworden wäre, wenn nicht diese Einnahmen eine so kolossale Steigerung erbracht hätten, eine Steigerung, an die vor 2—3 Jahren kein Mensch denken konnte. Ich erinnere daran, daß wir damals gewisse Befürchtungen hegten, ob nicht durch ungünstige Ergebnisse in der Landwirtschaft die Erträge unserer Einkommensteuer zurückgehen oder stillstehen würden. Wäre das eingetreten, wir hätten tatsächlich Millionen Verluste in unserm Etat zu verzeichnen gehabt. Es ist doch wohl ziemlich sicher, daß eine regelmäßige dauernde Steigerung dieser beiden Einnahmeposten in diesem Umfang in Zukunft nicht zu erwarten ist. (Sehr richtig!) Diese Steigerung ist einmal begründet im wesentlichen in der ganz außerordentlich günstigen Konjunktur, die wir in den letzten Jahren gehabt

haben. Es ist aber bekannt, daß diese Konjunktur anscheinend ihren Höhepunkt überschritten hat, daß wir wieder in Zeiten einer rückläufigen Konjunktur hineingehen. Dann ist diese Steigerung der Einkommensteuer zu einem Teil auch zurückzuführen auf die Gehaltsaufbesserungen, die wir vorgenommen haben. Man wird den Mehrertrag an Steuern aus diesen auf etwa 80 000 M veranschlagen können. Dann ist drittens ein Teil des Mehrertrages auf die Neueinschätzung der Vermögenssteuer zurückzuführen, die in manchen Fällen wohl recht rigoros vorgenommen ist. Also ich glaube, wir dürfen mit der Steigerung in den beiden letzten Jahren für die Zukunft nicht rechnen. Und wenn wir trotz dieser gewaltigen Steigerung um 855 000 M bei diesen beiden Steuern doch noch in diesen beiden Jahren mit einem Defizit von etwa einer halben Million abschließen, muß man sich doch die Frage vorlegen: Wie wird das werden in Zukunft, wo doch eine Reihe von Kulturaufgaben unbedingt erledigt werden müssen, die uns viel Geld kosten? Es ist ja nicht angenehm, über den Etat Berichterstatter zu sein in dieser schlechten Zeit. Da hatte es mein Vorgänger vor 6 Jahren besser; da hatten wir Geld wie Heu, konnten alle möglichen Ausgaben bewilligen. Das geht jetzt nicht. Wer unabhängig, ohne Nebenabsichten und rein objektiv den Etat ansieht, der wird zugeben müssen, daß wir uns bei allen Ausgaben der allergrößten Sparsamkeit befleißigen müssen. (Zuruf des Abg. Lanje: Notariat!) Herr Kollege, wir müssen jede an uns herantretende Ausgabe prüfen, ob sie notwendig ist und das Opfer wert ist, das wir dafür bringen müssen. Es ist meine Auffassung — und ich glaube, das wird sich mit Ihrer Auffassung decken —, daß wir kulturell nicht hinter den übrigen Bundesstaaten zurückbleiben müssen. Also Kulturaufgaben, die erforderlich sind, damit wir mit den uns umgebenden Bundesstaaten gleichen Schritt halten, die müssen wir bewilligen; allerdings werden wir in jedem Falle peinlich prüfen müssen, ob wir nicht nach irgend einer Richtung sparen können. Treten aber Anforderungen an uns heran, meine Herren, die über dieses Ziel hinausgehen und die die Absicht verfolgen, auf dem einen oder anderen Gebiet bahnbrechend in Oldenburg voranzugehen und den übrigen Bundesstaaten vorauszuweichen, dann werden wir bei der unerfreulichen Finanzlage nur mit allergrößter Vorsicht an solche Projekte herantreten können, sonst fehlen uns die erforderlichen Mittel für die unbedingt notwendigen Ausgaben, wie das vor der großen Steuerreform der Fall gewesen ist. Und ich glaube, das eine ist sicher, daß wenn solche Einrichtungen neue, dauernde Belastungen unseres Etats in erheblichem Umfang bedingen, daß dann auch für neue, dauernde Einnahmequellen gesorgt werden muß. Und ob das in Anbetracht unserer jetzigen Steuerhältnisse möglich und angebracht ist, darüber möchte ich in diesem Augenblick mich eines Urteiles enthalten. Aber ich glaube jedenfalls, daß wir nach dieser Richtung hin mit der allergrößten Vorsicht vorgehen müssen.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. Hollmann: Ich möchte nicht unterlassen, in Betreff der Holzverkäufe noch ein paar Worte zu sagen, trotzdem im Bericht diese Materie eingehend erörtert ist. Ich meine, hier besonders hervorheben zu sollen, daß wenn

das Tatsache ist, wie im Bericht ausgeführt ist, daß die Forstverwaltung entgegen den mehrfach geäußerten Wünschen des Landtags sogar die Oberförster angewiesen hat, die Holzverkäufe im Wirtshaus abzuhalten statt, wie wir allgemein gewünscht haben, im Walde, so würde dies Vorgehen doch tatsächlich allem die Krone aufsetzen. Ich möchte ferner darauf hinweisen, daß aus einem Bericht eines Distriktsbeamten hervorgeht, als wenn das Publikum sich mit diesem Verfahren abgefunden hätte. M. H.! Aus diesem Distrikt stamme ich auch. Ich glaube, Fühlung genug mit diesen Leuten zu haben, die den allergrößten Prozentsatz der Käufer ausmachen, die in den meisten Fällen die alleinigen Käufer sind. Und ich muß sagen, daß da die Beschwerden noch in demselben Umfang bestehen wie bisher. Wenn sie dem Oberförster nicht zu Ohren gekommen sind, hat er mit diesen Kreisen keine Fühlung. Ich möchte also nochmals betonen, der Wunsch dieser Käufer besteht nach wie vor, und ich möchte Sie deswegen bitten, stimmen Sie dem Antrag 1 zu.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat I: M. H.! An sich ist es selbstverständlich der Staatsregierung ganz gleichgültig, ob die Holzverkäufe im Wald oder im Wirtshaus abgehalten werden. Die Staatsregierung hat lediglich das Interesse bei der Sache, daß die Forsten — wie auch im Landtag immer gewünscht wird — möglichst das einbringen, was aus ihnen zu machen ist. Und lediglich danach haben wir uns zu richten. M. H.! Ich habe nun nicht nur Berichte der Oberförster eingezogen sondern auch möglichst mit den Herren gesprochen. Und sowohl die beiden letzten Forstmeister, die zu meiner Zeit die Forstverwaltung geleitet haben, als auch die Oberförster bis auf einen sind der Ansicht gewesen und sind noch der Ansicht, daß es im Interesse eines möglichst günstigen finanziellen Resultats erwünscht ist, die Verkäufe möglichst im Wirtshaus abzuhalten, wie das auch in allen übrigen Gegenden, von denen man doch nicht sagen kann, daß sie allenthalben anders sind wie hier, der Fall ist. M. H.! Eins gebe ich zu, daß nämlich in dem Revier Hasbruch von dem verstorbenen Oberförster diese Einrichtung vielleicht reichlich schnell und in reichlich umfassendem Maße eingeführt ist. Und ich bin bereit, mit dem neuen Forstmeister die Sache nochmals zu überlegen und event. auch Anordnungen zu treffen, daß in diesem Punkte den Wünschen der Eingeseßenen soweit möglich entgegengekommen wird, daß also im Bezirk Hasbruch zunächst wenigstens ein Teil oder ein größerer Teil als bisher vorläufig im Wald abgehalten wird. M. H.! Die Hauptgründe, die für den Verkauf im Wirtshause sprechen, sind nach Angabe der betreffenden Forstbeamten die, daß leichter ein sogenanntes Komplottieren vermieden wird, indem die Käufer nicht so leicht den Kopf zusammenstecken, als wenn sich jeder bei seinem Hausen im Wald aufstellt. Und zweitens, daß die Käufer von auswärts leichter und lieber im Wirtshaus kaufen als im Walde. M. H.! Diese Bedenken fallen ja vielleicht mehr weg, wo es sich um kleinere Verkäufe handelt, um kleinere Bestände. Und die fehlen vielleicht auch dann, wenn es sich um Verkäufe auf dem Stamm handelt. Dies, m. H., habe ich zu dem Antrag zu sagen, den der Ausschuß gestellt hat.

Präsident: Herr Abg. Müller (Ruhhorn) hat das Wort.

Abg. Müller: Ich bin der Meinung, daß es ein fundamentaler Irrtum von Seiten der Staatsregierung ist, wenn sie hier behauptet, es würde ein größerer Ertrag aus den Verkäufen dadurch erzielt, wenn diese Verkäufe im Wirtshause stattfinden. Das Gegenteil ist zweifellos der Fall. (Sehr richtig!) Das wird auch dadurch bewiesen, daß kein Privater es wagen würde, im Wirtshause seine Ware zu verkaufen. M. H.! Durch dies Vorgehen der Großherzoglichen Forstverwaltung wird der Zusammenhang zwischen den Konsumenten und den Produzenten, also der Forstverwaltung, völlig ausgeschaltet. Es ist dem kleineren Konsumenten gar nicht mehr möglich, in den Auktionen zu kaufen. Er muß schließlich blindlings aufs Geratewohl kaufen, was ihm gerade zufällt. Er notiert sich vielleicht im Wald eine Anzahl von Nummern, die er haben möchte. Nachher bekommt er sie nicht und dann steht er ratlos da und weiß nicht was er kaufen soll. Die Folge ist, daß die Zwischenhändler die Ware kaufen, um sie nachher teuer wieder abzusetzen. Gerade dieser Zusammenhang zwischen Produzenten und Konsumenten muß vom Staat aufrecht erhalten werden. Ich habe mich besonders gewundert, daß einige von den Oberförstern sich dahin erklärt haben, daß die Bevölkerung sich daran gewöhnt hätte. Das Gegenteil ist der Fall. Aber die Bevölkerung erlahmt ja schließlich. Wenn auf keine Weise von der Regierung auf die Wünsche der Bevölkerung eingegangen wird, dann sagt sie schließlich: „Denn nicht!“ und bescheidet sich in den Verhältnissen, wie sie bestehen. Wenn die Regierung sich erkundigen wollte, könnte sie durch Vermittlung der Landwirtschaftskammer mal bei den landwirtschaftlichen Vereinen im Amte Delmenhorst anfragen. Ich glaube, kein einziger Verein würde der jetzigen Verkaufsart in den Forsten zustimmen. Aber derartige Auskünfte wünscht man von der Staatsregierung ja gar nicht. Sie fragt bei den Oberförstern an, und die Herren scheinen entweder weltfremd zu sein oder sie wollen es eben nicht. Ich möchte der Staatsregierung empfehlen, mal den Versuch zu machen und bei den Vereinen anzufragen.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat I: Ich muß wiederholen, daß die Staatsregierung auf dem Standpunkte steht, daß sie möglichst viel aus den Forsten herauszuholen hat und da erkundigt sie sich nicht bei den Käufern, wie die das am liebsten haben, sondern bei den Leuten, die die Verantwortung dafür haben, daß möglichst viel herauskommt. Die privaten Verkäufe können mit den staatlichen Verkäufen nicht verglichen werden. Die privaten Verkäufe sind in verhältnismäßig kleinen Holzungen. Die Verkäufer wenden gar nicht die Kosten daran, das gefällte Holz schön aufzubauen, zu numerieren und zu tagieren, sondern lassen es möglichst so liegen und verkaufen an Ort und Stelle. Gewiß, die Herren im Landtag vertreten möglichst die Interessen ihres Bezirks und sind ja auch verantwortlich dafür. Ich muß aber das Interesse des Ganzen vertreten und mich an die verantwortlichen Beamten halten, die dazu zugewiesen sind zu diesem Zweck. Wenn diese auf dem Standpunkte stehen,



kann ich nicht sagen: Ich will aber das Gegenteil und weiß es besser!

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. Dannemann: Ich kann unterschreiben, was die Herren Abg. Hollmann und Müller (Nuzhorn) ausgeführt haben. Ich vertrete einen Bezirk, der zu der Oberförsterei Oldenburg gehört. Nur ein kleiner Teil meines Wahlkreises nicht, das ist die Gemeinde Hatten. Als Vorsitzender der landwirtschaftlichen Vereine im Amte Oldenburg sind mir aus dieser Gegend so viel Klagen vorgebracht über die Abhaltung der Verkäufe in den Wirtshäusern, daß ich es nicht begreife, wie die Regierung sagen kann, man habe sich bereits damit abgefunden. Das ist keineswegs der Fall. Noch in letzter Zeit ist der Vorsitzende des landwirtschaftlichen Vereins Hatten bei mir gewesen, wir möchten doch dringend dahin wirken, daß die Verkäufe an Ort und Stelle abgehalten würden. Daß der finanzielle Erfolg besser sein kann, wenn der Verkauf im Wirtshaus abgehalten wird, kann ich nicht für möglich halten. Ich glaube, im Gegenteil. Ich möchte deshalb dringend bitten, daß auch in anderen Bezirken die Verkäufe an Ort und Stelle abgehalten werden. Ich beantrage bei der Abstimmung Feststellung des Stimmverhältnisses.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Zu meinem Bedauern sind wir etwas zu früh zur Holzauktion gekommen. Ich hätte gewünscht, daß wir uns noch etwas mehr über den Voranschlag im allgemeinen unterhalten hätten, und bin darum zum Leidwesen derjenigen, die zur Holzauktion wollen, gezwungen, noch einmal darauf einzugehen. Ich hätte gewünscht, daß die Staatsregierung auf den Schlußsatz der Darlegungen des Herrn Berichterstatters sowohl als auch auf eine Aeußerung desselben eingegangen wäre. Der Herr Berichterstatter sagt mündlich und schriftlich, daß, wenn das Land seine Ausgaben in kultureller Hinsicht erfüllen soll, fortlaufend die Ausgaben steigen würden und darum es auch notwendig sei, sich nach Einnahmen umzusehen, neue Einnahmequellen zu suchen, bestimmte Vorschläge hat er nicht gemacht. Er wird sagen: Ja, das ist Sache der Regierung, diese zu suchen. Bis zu einem gewissen Grade hat er ja auch recht. Aber im Ausschuß haben wir uns auch darüber unterhalten. Und da hat der Herr Berichterstatter in viel schärferer Weise zum Ausdruck gebracht, wo er, wenn keine neuen Steuereinnahmequellen erschlossen werden sollten, so doch Ersparnisse zu machen für möglich hält. Wir können immerhin etwas eventualiter über die Sache reden. Es ist richtig, was er bezüglich der Bewegung der Ausgaben und Einnahmen gesagt hat. Ich bin auch der Ansicht, daß die Einnahmen aus regelmäßigen Steuern, aus der Einkommen- und Vermögenssteuer, wenn nicht eine wesentliche Erhöhung der Sätze erfolgt, bei der fortlaufenden Steigerung der Ausgaben nicht ausreichen und zu Steuerzuschlägen führen muß. Etwas Mißlicheres kenne ich allerdings nicht als Steuerzuschläge. Und wir würden z. B., wenn solche beantragt werden, immer den Antrag stellen, daß die minderbemittelten Klassen von solchen Zuschlägen verschont bleiben. Es ist kein Geheimnis, daß alle diejenigen Steuerzahler, denen man nachweisen kann, was sie für ein Einkommen haben, daß

die, so scharf es geht, nach dem Gesetze herangezogen werden. Also von einem intensiveren Veranlagungsgehalt ist wohl nichts zu erwarten. Auch die anderen klagen ja über zu scharfe Heranziehung. Allgemein wird darüber geklagt. Also kann es sich doch nur entweder um Aenderung der Steuergesetze handeln, daß sie einen größeren Ertrag bringen, oder um Zuschläge. Ich hätte nun gern von der Staatsregierung gehört, ob sie die Entwicklung der Staatsfinanzen auch so pessimistisch ansieht wie der Herr Berichterstatter, oder ob sie der Meinung ist, daß es sich doch hoffen läßt, daß die Entwicklung der Einnahmen eine solche ist, daß sie die nächsten größeren Ausgaben davon bestreiten kann. Ich hätte gern gehört vom Herrn Finanzminister, ob er der Ueberzeugung ist, daß z. B. die dauernde Belastung, die die höheren Schulen bringen, die dauernde Belastung, die der Neubau des Seminars bringt, die dauernde Belastung, die wir durch die doch mit der Zeit nicht abzuweisende Fortbildungsschule bekommen, ob er glaubt, daß mit den regelmäßigen Einnahmen diese nächsten Ausgaben zu decken sind. Ich bin mit dem Herrn Berichterstatter darin einverstanden, daß die größte Sparsamkeit walten muß und würde — wenn man einen Hinweis geben will — von der Staatsregierung verlangen, möglichst die Errichtung neuer Beamtenstellen zu unterlassen, wenn sie nicht ganz dringend nötig sind. Ebenso bei den Geschäftskosten zu sparen, soweit nur gespart werden kann. Ob solche Ersparnisse aber hinreichen, um den Anforderungen der Zeit zu entsprechen und die Ausgaben mit den Einnahmen ins Gleichgewicht zu bringen, das wage ich allerdings nicht zu behaupten.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat I: Nur zwei Worte zu der Rede, die wir eben gehört haben. M. H.! Sie können sich darauf verlassen, daß, soweit es an mir liegt, ich dahin strebe, nicht nur die Einnahmen zu vermehren, sondern vor allen Dingen auch Ausgaben zu vermeiden und daß ich ganz sicher keiner Beamtenvermehrung zustimme, wenn ich mich nicht überzeugt habe, daß sie unbedingt notwendig ist. Daß wir noch große Summen brauchen, insbesondere die großen Kosten der Einführung der Fortbildungsschulen oder auch der Einführung des Notariats, besonders wenn wir das zusammenrechnen, daß wir das nicht bezahlen können ohne neue Steuerquellen (Hört! Hört!) oder Zuschläge zu den bestehenden Steuern, das scheint mir auch zweifellos. M. H.! Wenn nichts neues hinzukommt, dann hoffe ich, daß sich die Sache noch machen wird. Aber wenn noch erhebliche neue Ausgaben dazukommen, dann glaube ich nicht, daß wir das aus den laufenden Einnahmen, wie sie jetzt zur Verfügung stehen, werden ohne weiteres bezahlen können. (Abg. Tanzen [Heerin]: Die drei Realgymnasien, geht das nicht?) Das entwickelt sich ja allmählich. Das kommt ja nicht auf einmal.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. Hollmann: M. H.! Nur noch ein paar Worte zu den Ausführungen des Herrn Ministers in betreff der Abhaltung der Holzverkäufe im Wald oder im Wirtshause. Der Herr Minister sagte, daß das Bestreben des Ministeriums sein müsse, möglichst viel aus den Forsten herauszu-

holen. Auch dies ist im Ausschuß ausdrücklich hervor-gehoben, nur dieser Grund könne ausschlaggebend sein, wenn bei den Verkäufen im Wirtshaus mehr herauskäme als im Wald. Aber das ist in keiner Weise nachgewiesen. Und ich möchte besonders darauf hinweisen, daß gerade diese Verkaufsart im Wirtshaus dazu führt, daß verhältnismäßig große Restbestände vorhanden sind. Diese werden später nochmal wieder aufgesetzt, und so entstehen große Kosten. Beim nächsten Verkauf von Resthölzern geht auch dieser Bestand noch nicht weg. Und schließlich kann dieser nur an den Mann gebracht werden durch Vermittlung der Holz-wärter oder Forstarbeiter. Da ist der Erlös aber ein sehr minimaler, trotzdem so unendlich viele Kosten hinzu-gekommen sind. Resthölzer würden gar nicht oder nur zum ganz geringen Teil vorhanden sein, wenn der Verkauf an Ort und Stelle stattfände. Immerhin wird der Erfolg der sein, daß bei dem Verkauf an Ort und Stelle die Hölzer viel mehr ihrem wirklichen Wert entsprechend bezahlt würden. Das soll man auch nicht zu gering veranschlagen.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Ich habe vorhin noch eins vergessen. Ich möchte auch darauf hinweisen, daß es ein Akt der Sparsamkeit ist, bei der Projektierung von Gebäuden vorsichtiger zu sein als heute. Denn es hätte z. B. doch vermieden werden müssen, daß wir bei der Vorlage für den Bau des Seminars in Barel ein Projekt erhalten, das auf eine Million veranschlagt war und daß der Ausschuß den Vertretern der Staatsregierung dann sagen muß: Eigentlich hätte sich mit viel geringeren Mitteln dasselbe erreichen lassen. Also wenn wir jetzt da eine Vorlage bekommen, worin der Zweck mit geringeren Mitteln erreicht wird, so kann man doch nicht umhin, zu sagen, da hat man den Sparsamkeitssinn doch nicht so walten lassen, wie es möglich gewesen wäre. Zum anderen meine ich, es müssen mehr als bisher alle größeren Bauten nicht aus den ordentlichen Einnahmen voll gedeckt werden, sondern wie in der Gemeindeverwaltung müssen alle größeren Bauten auf Anleihe genommen werden, sodaß auch die spätere Generation zu diesen Einrichtungen zu zahlen hat, die dauernd sind.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat** I: M. H.! Dem letzteren stimme ich im wesentlichen zu, und wie Sie aus dem Voranschlag sehen, wird das auch jetzt schon getan.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller:** Im Gegensatz zu Herrn Abg. Dursthoff muß ich sagen, daß ich die finanzielle Lage des Staates in bezug auf die ordentlichen Einnahmen nicht so schwarz ansehe, wie sie im Bericht geschildert ist. Ich möchte hervorheben, daß die Einkommensteuer in den letzten Jahren gewaltig gewachsen ist. Und wenn behauptet ist, daß das Maß der Steigerung überschritten sei, so kann ich das nicht als richtig ansehen. In den letzten Jahren bis 1914 hat sich die Einkommensteuer um eine Million gesteigert. Das sind jährlich 200 000 M. Ich glaube nicht, daß eine Zunahme von 200 000 M jetzt zu viel ist, nachdem wir schon

bei einer Gesamteinnahme von 3,7 Millionen angekommen sind. Die Steigerung von 200 000 M in den ersten Jahren ist prozentual eine erheblich größere als jetzt. Eine Steigerung von 5 Prozent der Einkommensteuer ist künftig eine viel größere Summe als bisher. Ich glaube aber, daß man trotzdem diese Steigerung von 5 Prozent nicht als zu optimistisch ansehen kann. Auch meine ich, daß man bei den Ergebnissen der Vermögenssteuer, besonders wenn man jährliche Schätzung des Vermögens vornehmen wird, nicht allzu pessimistisch zu sein braucht.

Was dann den Punkt anbetrifft, daß man möglichst viel auf Anleihe nehmen muß, so kann ich mich damit nicht einverstanden erklären. Ich bin dafür, daß man möglichst, wie es bisher oldenburgische gute Sitte gewesen ist, das, was man bezahlen kann, auch bezahlt und daß man sich nicht scheut, Dienstwohnungen usw. aus laufenden Mitteln zu bezahlen. Wenn man zu Anleihen übergeht, muß man sich überlegen, was auf Anleihen zu nehmen ist, das können nur Gebäude sein, die auf Jahrhunderte errichtet werden. Ich meine, wir müssen an dem alten bewährten Grundsatz festhalten und nicht auf eine schiefe Ebene geraten.

Dann hat Herr Abg. Hug schon Steuerzuschläge an die Wand gemalt. Er hat vor allen Dingen gesagt, man solle die Zuschläge nicht auf die Minderbemittelten ausdehnen. M. H.! Ich bin nicht so bange vor Steuerzuschlägen. Wenn wir Fortbildungsschulen und höhere Schulen wollen, müssen wir Zuschläge erheben. Wenn wir 5 Prozent Zuschlag erheben, dann werden wir vielleicht schon die großen Ausgaben decken können. Und wenn wir eventuell auch 10 Prozent heben, was bedeuten 10 Prozent Staatssteuern gegenüber den enormen Kommunallasten! Die Behauptungen über eine zu große Belastung des Publikums mit derartigen Zuschlägen sind übertrieben. Und ich glaube, man sollte die Sache objektiv schildern und sagen: „Was bedeuten denn 10 Prozent Zuschlag!“ als daß man die Leute damit bange macht. Wenn man bedenkt, was in anderer Beziehung für Vergnügen ausgegeben wird, muß man sagen: 10 Prozent Staatssteuer-Zuschlag ist keine Belastung, vor der man zurückschrecken soll, wenn es gilt, die wichtigsten Kulturaufgaben zu erfüllen.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. **Dursthoff:** Ich habe das Unglück, daß das, was ich vorbringe, dem Herrn Abg. Müller meist nicht gefällt. So ist es auch hier bei der Kritik der Entwicklung unserer Finanzen. Ich glaube aber nicht, daß Herr Müller in diesem Falle recht hat. Wenn Sie sich mal die Entwicklung des Etats ansehen, Herr Müller — ich habe sie vom Jahre 1907 an hier liegen — dann werden Sie zu der Ueberzeugung kommen, daß die Lage unserer Finanzen sich ganz außerordentlich verschlechtert hat. Im Jahre 1907 betragen unsere ordentlichen Einnahmen 9 683 000 M und unsere ordentlichen Ausgaben 8 529 000 M. Ich beziehe mich nur auf den ordentlichen Etat, denn der ist ja ausschlaggebend. Wir hatten also bei einer Einnahme von 9 683 000 M einen Uberschuß im ordentlichen Etat von 1 154 000 M. M. H.! Im Jahre 1908 — das sind 5 Jahre her — hatten wir eine ordentliche Einnahme von 10 Millionen Mark. Das war also eine Steigerung gegen-



über dem Vorjahre im ganzen ordentlichen Etat von nur 320 000 *M.* Wir hatten eine ordentliche Ausgabe von 8 750 000 *M.* Wir hatten also in diesem Jahre im ordentlichen Etat einen Ueberschuß von 1 250 000 *M.* Das sind 5 Jahre her. Dann ist dieser Ueberschuß ständig gesunken. Er ist jetzt heruntergegangen auf 500 000 *M.* im ordentlichen Etat, trotzdem wir jetzt eine Einnahme haben von 13 100 000 *M.* voranschlagsmäßig. Also eine Steigerung von 3½ Millionen Mark in den Einnahmen und dabei eine derartige Verschlechterung im ordentlichen Etat. Wenn Sie das günstig nennen, können Sie das tun. Ich glaube aber nicht, daß der Landtag Ihrer Ansicht folgt. Wir wissen doch aus Erfahrung, daß wir mit 500 000 *M.* im außerordentlichen Etat nicht auskommen. Wir wissen ferner, daß wir eigentliche Einnahmen im außerordentlichen Etat gar nicht haben. Wir haben damals bei der Finanzreform allerdings in Aussicht genommen, mit 500 000 *M.* im außerordentlichen Etat auszukommen. Die Erfahrung hat aber gezeigt, daß das nicht möglich ist. Also trotz dieser gewaltigen Steigerung unserer Einnahmen, die auf verschiedene besonders günstige Momente zurückzuführen sind, können wir nicht soviel im ordentlichen Etat erübrigen, um unsere außerordentlichen Ausgaben decken zu können. Und das ist m. E. unerfreulich.

Dann ist Herr Abg. Hug der Auffassung beigetreten, daß es nicht richtig ist, in Jahren, wo wir uns Beschränkung auferlegen müssen — und das ist in den letzten Jahren der Fall gewesen —, mit größeren Bauten, die auf eine Reihe von Jahrzehnten, vielleicht Jahrhunderte bestimmt sind, einzig und allein die Gegenwart zu belasten. Auch hier war natürlich Herr Abg. Müller (Brake) anderer Ansicht. Aber ich glaube, die Erfahrung hat gezeigt, daß Herr Müller (Brake) Unrecht hat. Denn schon in diesem Jahr ist die Regierung dazu übergegangen, solche Bauten auf Anleihe zu nehmen. Ich glaube, wenn dies geschieht, dann ist das eine Vorsicht für die Verwaltung, gegen die da nichts einzuwenden ist, und es ist im Prinzip richtig. Denn es ist falsch, solche Ausgaben alle der Gegenwart zur Last zu legen. Dann bleibt uns für Kulturaufgaben gar nichts verfügbar.

Dann noch ein Wort. Es ist vorhin die Frage der Steuerzuschläge angeschnitten und die Frage, wie viel unser Etat noch würde aushalten können. Darüber kann natürlich kein Mensch Auskunft geben. Wir können nicht in die Zukunft sehen. Wir müssen uns auf einen anderen Standpunkt stellen. Wir müssen uns fragen: Was ist an Kulturaufgaben noch notwendig, um gleichen Schritt zu halten mit den uns umgebenden Staaten? Was da notwendig ist, müssen wir bezahlen, und wenn es nicht anders geht, müssen wir uns auch mal Steuerzuschläge gefallen lassen. Aber wenn wir darüber hinausgehen wollen, wenn wir anderen leistungsfähigeren Staaten vorangehen wollen, dann ist es eine gefährliche Sache, so lange wir das Bestreben, in Kulturaufgaben gleichen Schritt zu halten mit Preußen, noch nicht erfüllt haben. Zunächst müssen wir diese Kulturaufgaben erfüllen, und wenn es nicht anders geht, müssen wir zu diesem Zweck auch Steuerzuschläge uns gefallen lassen.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. Feldhus: M. H.! Herr Abg. Müller (Brake)

hat die Zukunft ziemlich rosig gemalt. Er glaubt, daß die Einkommensteuer und die Vermögenssteuer einer Steigerung alle Jahre von mindestens 5 Prozent, vielleicht noch mehr fähig seien. M. H.! Wir sind in den letzten Jahren, namentlich im letzten Jahre mit diesen Steuern riesig hoch gekommen. Ich möchte nun mal fragen: Halten die Einnahmen der Steuerzahler Schritt mit der Erhöhung der Einkommensteuer? Und da möchte ich behaupten: Nein. Es ist die Steuerquetsche dermaßen angezogen, daß man auf dem Lande sehr unzufrieden ist, (Sehr richtig!) um mich nicht eines krasserer Ausdrucks zu bedienen: Es ist die Steuerschraube bis aufs höchste angepannt. Die Staatssteuern tun es nicht allein. Die Kommunalsteuern sind für uns das Drückendste. Nun heißt es, daß wir diese uns freiwillig auferlegen! Ja, freiwillig! Zahlen wir z. B. die Schulsteuern freiwillig? Heißt das freiwillig zahlen, wenn uns die Maßnahmen des Staats und das Wohl der Kommune Steuern auferlegen? Sie müssen eben aufgebracht werden. Ob die Steuern von der Gemeinde oder vom Staat aufgebracht werden, ist ziemlich gleich, es sind dieselben Taschen. Also müssen sie von den Gemeinden aufgebracht werden. Wenn der Staat Ausgaben macht z. B. für Fortbildungsschulen, so müssen die Gemeinden gleich mit derselben Höhe hinterher. Den Steuerzahler trifft es doppelt. Es werden immer die Ausgaben in den Gemeinden steigen, wenn wir auf dem Lande konkurrenzfähig bleiben wollen. Wir sind auf dem Lande so sehr im Nachteil den Städten gegenüber, sodaß ich von Steuererhöhung nichts mehr hören mag. Wir treiben unsere Rentner in die Städte, weil dort die Steuern niedriger sind und nicht allein, weil sie dort mehr Vergnügen haben. In den Städten läßt sich mit gleichen Mitteln viel mehr erreichen als auf dem Lande. Mir klagte mal ein Bürgermeister aus einer kleinen Stadt Oldenburgs über viel Arbeit. Ich sagte: „Wenn Sie sich morgens Ihre Zigarre anzünden und machen einen Spaziergang durch Ihre Stadt, so haben Sie Ihr ganzes Reich besichtigt, bevor die Zigarre verraucht ist. Wenn wir aber mal durch unsere Gemeinde gehen wollen, so sind das mehrere Stunden nach jeder Richtung.“ Wir haben die großen Moore in unsern Bemerkungen liegen und müssen mit der Chaussee um diese herum oder, was noch teurer, durch dieselben. Die Kosten, die die Moore verursachen, haben wir mit zu tragen. So ist das Land sehr benachteiligt den Städten gegenüber. Und da will man den Gemeinden noch mehr Steuern auferlegen! Ich möchte da nicht mitmachen.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. Müller: M. H.! Die Zahlen, die Herr Abg. Dursthoff vorhin angeführt hat, beweisen gar nichts. Er hat vergessen, die durchlaufenden Posten aus den Etats von 1907 bis 1913 herauszuziehen. Er hat zuletzt angeführt, das Jahr 1913 hätte Einnahmen von 13 Millionen. Das ist doch einschließlich der durchlaufenden Gelder.

Dann hat Herr Abg. Feldhus gesagt, daß die Steuern im Lande übermäßig drücken. Ja, meine Herren, ich kann das vielleicht zugeben, wenn ungleichmäßig geschätzt wird, wenn aber gleichmäßig geschätzt wird, so ist das nicht der Fall. Das einzig Gefährliche bei der ganzen Einschätzung

ist eine etwaige Ungleichheit, und die soll ja gerade bei unserm Verfahren vermieden werden.

Dann hat Herr Abg. Dursthoff noch behauptet, daß man außerordentliche Ausgaben möglichst aus Anleihen nehmen sollte, und hat darauf hingewiesen, daß in diesem Jahre die Regierung schon dazu übergegangen sei. Das ist allerdings bei einem Gebäude geschehen, welches ich indessen ebenfalls dafür geeignet halte, daß man es wohl auf Anleihe nehmen könnte. Aber wollen Sie etwa die Chausseebauten auch aus Anleihen nehmen? Das sind doch Ausgaben, die man nach wie vor aus den laufenden Einnahmen bezahlen sollte.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** M. H.! Die Erklärung des Herrn Finanzministers hat mich insoweit befriedigt, als er der Überzeugung Ausdruck gegeben hat, daß die neuen Ausgaben, die in diesem Etat stehen und die natürlich Konsequenzen haben, daß diese ohne Steuerzuschläge ausgeführt werden können. Aber ich will trotzdem noch einmal betonen, daß Zuschläge zur Einkommensteuer das äußerste Mittel sein müssen und kein gewöhnliches, wie es Herr Abg. Müller hinstellt. Er hat gemeint, die drücken garnicht. Aber in Verbindung mit den Kommunalabgaben drücken sie doch sehr, und die Gemeinden haben doch auch Kulturaufgaben zu erfüllen. Also man zahlt nicht freiwillig hohe Steuern sondern Zwang der Verhältnisse folgend. Wir haben gehört, daß die Rentner des Herrn Abg. Feldhus in Zwischenjahre jammern. Wollen Sie denn den anderen Steuerzahlern, die von der Arbeit leben, verargen, wenn sie seufzen unter der Last der Steuern? Es sind keine Übertreibungen, was gesagt wird. Wir sind auch gern bereit, z. B. für die Fortbildungsschule Opfer zu bringen, wenn es sein muß. Aber in weiten Kreisen ist man der Ansicht — das will ich heute schon aussprechen, — daß wenn heute für das höhere Schulwesen so große Summen notwendig werden, daß dann für die Fortbildungsschule oder gar für höhere Ausgaben für die Volksschule nichts mehr übrig sein wird. (Sehr richtig! Abg. Tanzen [Heering]) Ja, das sehr richtig ist nur insofern richtig, als die 220 000 M., die Sie verlangen als Zuschuß für die höheren Schulen, auch nicht der Volksschule zu gute kommen, sondern den höheren Schulen. (Heiterkeit.) Sie sehen meine Herren, ich stehe mitten zwischen der Linken und der Rechten. Ich bin unschuldig, daß wir uns alle mit dieser schlimmen Frage zu beschäftigen haben, und ich wäre gern einverstanden gewesen, diesen Kelch an uns vorübergehen zu lassen. So liegen die Dinge. Und wenn man sagt, daß man durch das laudinische Joch, das die Vorlage für drei höhere Schulen bildet, hindurch müsse, dann muß ich nochmals fragen, wo die Mittel für alles herkommen sollen. Das ist das Schwere der Staatskunst, die richtige Linie zu halten, die beiden Pole zwischen Bedürfnis und Befriedigung zu vereinigen. Es kann sich nicht darum handeln, daß man die Ausgaben für Chausseebauten aus langfristigen Anleihen nimmt. Davon haben wir nicht gesprochen. Ich glaube Herr Abg. Dursthoff und ich haben nur öffentliche Bauten gemeint, die 30 bis 50, wohl 100 Jahre stehen. Gerade bezüglich der staatlichen Bautätigkeit ist es unsere Pflicht, immer darauf hinzuweisen, daß da die größte Sparsamkeit in dem

Entwerfen solcher Gebäude walten muß. Ob nicht in den Chausseebauten dann und wann in einer Zeit, wie wir sie jetzt haben, wo man eine Depression des Wirtschaftslebens erwarten muß und andere Aufgaben den Staat belasten, nicht vielleicht ein langsameres Tempo einschlagen kann, darüber läßt sich reden. (Widerspruch.) Ja, ich verstehe das ja sehr gut. Aber beklagen können sich diese Gegenden nicht, die diese Hilfe bedürfen. Es hat, so lange ich im Landtag bin, noch niemand sich dagegen gewehrt, wenn die Verbesserung der Verkehrswege in den bevölkerungsarmen Gegenden fortgesetzt auf dem laufenden gehalten wird. Aber es sind andererseits auch ganz außerordentliche Summen, die dafür verwendet werden. Ich verkenne keineswegs, daß arme Gemeinden auch nach dieser Richtung hin sehr belastet sind. Aber ich will nur sagen, ob nicht hier und da geprüft werden muß, ob nicht das Tempo verlangsamt werden kann, wenn die Umstände zur Sparsamkeit zwingen.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. **Dursthoff:** Ich möchte nur noch einen tatsächlichen Irrtum des Herrn Abg. Müller (Brake) berichtigen. Herr Müller (Brake) sagte, die Zahlen, die ich mitgeteilt hätte, hätten keine Beweiskraft, weil ich die nur durchlaufenden Posten nicht ausgeschieden hätte. M. H.! Es macht m. E. keinen Unterschied. Wenn man in den Einnahmen und Ausgaben gleichmäßig verfährt, dann bleibt eben die Differenz dieselbe, und darauf kam es hier an. Im übrigen könnte Herr Müller sich überzeugen, wenn er einen Blick in den Vorbericht unseres diesjährigen Etats täte, dann würde er finden, daß auch, wenn die durchlaufenden Posten ausgeschaltet sind, doch nur 500 000 M sich als Überschuß im ordentlichen Etat ergeben. Der aber reicht nicht aus, um die außerordentlichen Ausgaben zu bestreiten, das ist doch kein günstiger Zustand unserer Finanzen.

Was dann die Verwendung von laufenden Mitteln zu größeren Bauten anbetrifft, so stehe ich vollständig auf dem Standpunkte des Herrn Abg. Hug. Ich habe auch früher mich schon dagegen gewehrt, wie Herr Abg. Müller (Brake) sagte, wir sollten nicht Chausseezuschüsse auf Anleihe nehmen. Es ist mir nie eingefallen so etwas zu verlangen. Ich habe mich nur bezogen auf diese großen Bauten einmal die großen öffentlichen Bauten und dann auch Eisenbahnbauten, die wir auch zum Teil aus laufenden Mitteln ausgeführt haben. Das halte ich nicht für richtig, denn da beknappt man die Mittel der Gegenwart für Kulturaufgaben, und das ist nicht richtig.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort zum drittenmal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. **Müller:** M. H.! Herr Abg. Dursthoff hat doch nicht recht, denn die durchlaufenden Posten müssen ausgeschieden werden, um ein richtiges Bild zu gewinnen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß die Verzinsung der Eisenbahnleihe seit 1908 von 2 Millionen auf jetzt etwa 3 Millionen gestiegen ist. Also die Aufstellung von Herrn Dursthoff gibt ein falsches Bild. Will man vergleichen, muß man alle die durchlaufenden Posten herausziehen und dann vergleichen. Dann hat Herr Abg. Dursthoff gesagt, daß sogar Eisenbahnbauten aus Anleihen befriedigt seien.

Stenogr. Berichte. XXXII. Landtag, 3. Versammlung.



Das geschieht natürlich in erheblichem Maße. Etwas wird ja aus der Eisenbahnbetriebskasse genommen, das ist aber auch eine Notwendigkeit. Wenn man z. B. den Oldenburger Bahnhof betrachtet, so ist derselbe 1879 gebaut und muß jetzt schon ersetzt werden. Gerade in Eisenbahnanlagen müssen wir sehr vorsichtig sein und möglichst wenig auf Anleihe nehmen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich möchte mir eine kurze Anfrage an die Staatsregierung erlauben. Für die Beurteilung der Finanzverhältnisse des Landes ist von Bedeutung, zu wissen, wie sich der Stand des Staatsvermögens gestaltet hat. Wir haben in den letzten Jahren die Staatsregierung gebeten, doch einmal eine neue Vermögensaufstellung zu machen. Ich möchte mir nun die Frage erlauben, wie weit diese Berechnung jetzt ist, ob sie uns in diesem Winter noch vorgelegt werden wird.

Präsident: Herr Geheimrat Meyer hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat Meyer: M. H.! Dem damals ausgesprochenen Wunsch entsprechend ist eine Vermögensaufstellung auf Grund der Steuerrolle veranlaßt unter Ausschluß der Gesellschaften und Genossenschaften. Und diese Übersicht liegt bereits dem Finanzausschuß vor.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich habe das Staatsvermögen gemeint, welches in Immobilien steckt, dies sollte neu geschätzt und zusammengestellt werden. Ich möchte fragen, ob diese Arbeiten begonnen und wie weit sie gediehen sind.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat I: Die Arbeiten sind im Gange. Das statistische Amt ist beauftragt, diese Zusammenstellung zu machen. Es ist aber eine umfangreiche Arbeit, und die wird diesem Landtag schwerlich zugehen können. Wie weit die Arbeit gediehen ist, das übersehe ich nicht.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dursthoff: Gegenüber Herrn Abg. Müller (Brake) brauche ich nur die Zahlen zu nennen, wie sie uns hier im Vorbericht zum Etat auf Seite 11 gegeben sind. Da hat man in den ordentlichen Einnahmen und ordentlichen Ausgaben die durchlaufenden Posten ausgeschieden. Und da sind angegeben als ordentliche Einnahmen 10 143 080 *M.*, dann als ordentliche Ausgaben wiederum nach Ausschaltung der durchlaufenden Posten 9 638 080 *M.*. Das sind 500 000 *M.* (Abg. Müller [Brake]: 1907/08!) Das ist ganz dasselbe. Die Differenz bleibt doch immer dieselbe, Herr Müller! Wir haben also trotz dieser gewaltigen Steigerung von 855 000 *M.* bei der Einkommen- und Vermögenssteuer in diesem Jahre nur 500 000 *M.* im ordentlichen Etat verfügbar. Und davon können wir die außerordentlichen Ausgaben nicht bestreiten. Denn diese betragen auch diesmal wieder, obgleich sie auf das unerläßlichste Maß zurückgeschraubt sind, alle größeren Bauten, dem von mir seit Jahren vertretenen Grundsatz entsprechend, auf Anleihe genommen werden sollen, 729 000 *M.* Und

da behaupte ich, das ist kein günstiger Etat! Denn, wenn wir jetzt bei dieser glänzenden Konjunktur keine Ueberschüsse haben, wie soll das werden, wenn die Konjunktur mal rückgängig wird. Herr Abg. Müller ist immer dafür eingetreten, daß wir in den Eisenbahnfinanzen vorsichtig vorgehen. Ich möchte ihn bitten, daß er dieselbe Vorsicht auch bei den allgemeinen Staatsausgaben anwendet.

Präsident: Das Wort ist zu § 1 nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zu § 2. Wird das Wort nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zu § 3. Auch hier wird das Wort nicht verlangt? Ich schließe die Beratung zu den Anträgen 1 und 2. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag 2 „Annahme der §§ 1 bis 3“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Ich komme nunmehr zur Abstimmung über den Antrag 1; er ist verlesen worden, betrifft die Holzverkäufe. Ich bitte die Herren, die für diesen Antrag sind, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 41 gegen 1 Stimme angenommen.

Kommt der Antrag 3:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, zu prüfen, ob es sich nicht empfiehlt, diese Domäne — steht da, es wird heißen müssen „die Domäne Groß Garms“, die ist nämlich im Text vorher genannt — bei der Neuverpachtung aufzuteilen und bei dieser Gelegenheit den Wünschen des Carstens Rechnung getragen werden kann.

Dann Antrag 4:

Annahme der §§ 4 bis 10.

Ich eröffne die Beratung zum § 4 und zu den Anträgen 3 und 4 und gebe das Wort Herrn Geheimrat Bödefker.

Geh. Oberregierungsrat Bödefker: Ich habe schon im Finanzausschuß mitgeteilt und kann das hier wiederholen, daß die Staatsregierung nicht beabsichtigt, weitere Staatsgrundstücke aufzuteilen. Jedenfalls soll zunächst abgewartet werden, wie sich die Ansiedlungen im Augustgraden und im Neuwapelergraden entwickeln. Dazu kommt, daß die jetzige Zeit diesen Ansiedlungen nicht gerade günstig ist, weil bekanntlich das Geld sehr teuer ist und die Kolonisten auf Kredit angewiesen sind, um ihre Hausbaukosten zu bezahlen. Hiernach steht also eine Aufteilung der Domäne Großen Garms auch nicht in Aussicht. Nun könnte es sich fragen in diesem Fall, ob diese etwa 90 ha große Domäne nicht zweckmäßiger Weise in zwei oder drei Herdstellen zerlegt werden könnte. Das wird sich aber voraussichtlich deshalb nicht empfehlen, weil die auf der Domäne vorhandenen Baulichkeiten zu dem Betrieb vollkommen ausreichen. Deshalb wird man auch von dieser Maßnahme voraussichtlich absehen müssen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich will mich nicht dazu äußern, ob es im Interesse des Staates erwünscht ist, schon jetzt an eine weitere Aufteilung von behauften Domänen heran-



zugehen. Ich bin der Meinung, daß der Staat zunächst die Aufteilung der Roddenser Ländereien in Butjadingen vornehmen sollte. Dagegen ist von der Staatsregierung lediglich der Grund angegeben worden, daß die Bentincksche Hypothek die Aufteilung hindere. Dieser Grund muß befeitigt werden.

Bei dem Antrag 3 handelt es sich um einen Petenten, der ein Haus hat mit kleinem Grundstück. Er wünscht von den ihn umgebenden Domänen eine oder zwei Parzellen zu pachten, um in seinem Hause, das für den landwirtschaftlichen Betrieb eingerichtet ist, eine Landwirtschaft und damit eine Existenz begründen zu können. Das ist etwas, was durchaus erwünscht ist, ohne daß man an eine allgemeine Aufteilung von Domänen herangeht. Der Mann kann für diese Fläche, die aus der Gesamtpacht aussteht, mehr bezahlen. Und wenn statt 93 ha dem jetzigen Domänenpächter 85 ha gegeben werden, so bezahlt er verhältnismäßig mindestens dasselbe, was er jetzt bezahlt. Also es kann gar kein Grund angeführt werden, daß es in solchen Fällen nicht erwünscht ist, denjenigen Anwohnern von Domänen, die ein Haus in der Nähe haben, einzelne Parzellen der teils viel zu großen Domänen zu verpachten. Und weil die hier in Betracht kommende Domäne 1915 aus der Pacht fällt, ist es jetzt Zeit, zu prüfen, ob diese Domäne Groß Farms ganz aufgeteilt werden kann. Nun ist gesagt, die ganze Aufteilung ist nicht möglich. Ich frage: Ist es denn auch nicht möglich, daß ein oder zwei Parzellen dem Petenten gegeben werden? Dann trennt man nur ein Stück ab, und es bleibt genug übrig. Es ist überhaupt unrichtig, 100 ha in einem Stück zu verpachten. Ich behaupte, für 50 ha kann ein Gebäude wie dort ist ausreichend auch verwendet werden. Weil es im Interesse des Staates liegt, mehr selbständige Betriebe zu bilden, so dürfen zu große Gebäude keine Hinderung sein, die Domänen in kleinere Pachtbetriebe aufzulösen. Ich frage: Ist es denn nicht möglich, dem Petenten einige Parzellen von 6 bis 8 ha in Pacht zu geben, wenn er dafür einen höheren Preis zahlen will, als die Staatsregierung bekommen kann von dem jetzigen oder späteren Pächter?

Präsident: Herr Geheimrat Bödeker hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat **Bödeker:** Ich möchte nur erwidern, daß die Petition des Carstens von der Domäneninspektion geprüft ist und daß diese befunden hat, daß es nicht im Interesse des Staates wäre, darauf einzugehen. Man kann doch unmöglich sich auf den Standpunkt stellen, daß man verpflichtet ist, den Wunsch jedes Privatmannes, der von einer Domäne etwas zu pachten oder zu kaufen wünscht, zu erfüllen. Sondern die Sache liegt umgekehrt. Es müssen ganz besondere Gründe dafür sprechen, wenn ein solcher Wunsch erfüllt werden soll. Denn an sich ist es jedenfalls keine zweckmäßige Maßregel, von abgerundeten Domänen einige Grundstücke und vielleicht gerade die besten und für die Wirtschaft unentbehrlichsten abzutrennen, dem Wunsch eines Privatmannes zu Liebe.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Was der Herr Vorredner gesagt hat, klingt ja theoretisch ganz schön, stimmt aber mit

der Praxis nicht überein. Der Petent hat im vergangenen Jahre darum angefragt, ob er erbpachtweise eine oder mehrere Parzellen bekommen könnte. Darauf hat die Staatsregierung gesagt: Nein, wir wollen nichts verkaufen von dieser geschlossenen Domäne. Gut, das war ein Grund. Nun stand auch in der Petition „eventuell pachtweise“. Es handelt sich also dann nicht um den Verkauf von Staatsgut sondern um eine zweckmäßige Verpachtung der Staatsländereien. Nun ist es ja richtig, daß die Staatsregierung dem Betreffenden das jetzt, da keine Petition vorliegt, nicht mitteilen kann. Ich frage: Wenn dieser oder ein anderer Mann in ähnlichen Verhältnissen anfragen, ob sie bei der nächsten Verpachtung einer Domäne einzelne Parzellen bekommen können, ohne daß die Geschlossenheit der Stelle leidet, ob dann die Staatsregierung es immer noch nicht für richtig hält, diese einzelnen Parzellen abzutrennen, sondern das Ganze einheitlich nach wie vor nach dem alten Schema verpachten will? M. H.! Das wäre nicht richtig. Sie müssen die einzelnen Verhältnisse beurteilen. Es ist so, daß auf dem Lande, besonders in der Marsch, wo die Domänen liegen, andere Berufsstände als Arbeiter, Handwerker usw. sich häufig gern einen kleinen landwirtschaftlichen Nebenbetrieb einrichten wollen. Das ist recht und gut und muß gefördert werden. Es muß allgemein ausgesprochen werden, daß der Staat diese Auffassung teilt. Jetzt glaubt ja jeder, er kann nichts bekommen von den Domänen. Es ist auch im Bericht ausgesprochen, daß man immer noch von dem Grundsatz abweicht, daß Domänen öffentlich verpachtet werden müssen. Wir haben uns lange darüber unterhalten. Ich bin der Ansicht, daß man Domänen nur öffentlich verpachten soll. Erfreulich ist ja, daß die Staatsregierung auch zu dem Resultat gekommen ist, daß man Domänen nicht mehr auf 12 und längere Jahre verpachten soll sondern auf kürzere Zeit. Man verpachtet sie jetzt auf 6 bis 7 Jahre. Das ist jedenfalls ein Fortschritt. Auch in andern Dingen sollte sie dem Rat Sachverständiger folgen.

Ich bin von der Erklärung des Herrn Regierungsvertreters gar nicht befriedigt und möchte die Regierung bitten, in solchen Fällen den kleinen Leuten auf dem Lande entgegenzukommen und ihnen einzelne Parzellen pachtweise zu geben.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat I:** M. H.! Eine prinzipielle Zusage, daß jedem Mann, der sich um eine Parzelle bewirbt, diese auch gegeben werden soll, kann ich selbstverständlich nicht abgeben, sondern nur, daß in geeigneten Fällen das geschehen kann. In geeigneten Fällen geschieht es auch jetzt schon, daß einzelne Parzellen an einzelne Leute abgegeben werden. Und wenn derartige Wünsche bestehen, so muß das in jedem einzelnen Fall demnächst geprüft werden. Und wenn für den Staat ein Vorteil dabei herauskommt und das Ganze nicht geschädigt wird, kann dem natürlich entsprochen werden. Es muß in jedem einzelnen Fall geprüft werden und kann nicht generell zugesichert werden.

Präsident: Zu § 4 wird das Wort nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zu den §§ 5 bis 10.



Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 5:

Annahme der §§ 11 bis 25

und zu den §§ 11, 12. Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. **Schmidt**: M. H.! Ich möchte die Aufmerksamkeit der Staatsregierung auf die Amtsrezepturen lenken. Bei uns in Delmenhorst hat sich ein großer Uebelstand entwickelt bei der Erhebung von Steuern. Wenn die Steuererhebungstage sind, findet ein derartiger Andrang statt, daß die Leute manchmal 2 Stunden warten müssen, und es spielen sich bei dieser Gelegenheit die tollsten Szenen ab. Das Zimmer des Amtseinknehmers ist voll von Publikum. Der Korridor ist voll von Publikum. Die Treppe ist bis oben hin mit Publikum besetzt. Und was nicht ins Haus hineingeht, steht draußen vor der Tür und muß 2 Stunden warten. Es wird so gehandhabt, daß ein junger Mann so schubweise die Leute hereinläßt in das Zimmer des Amtseinknehmers. Und da ist es vorgekommen, daß bei dem stattfindenden Gedränge Frauen mit den Kleidern zwischen der Tür eingeklemmt wurden. Es ist vorgekommen, daß eine Frau darin war beim Amtseinknehmer, und ihre Tasche mit dem Geld und den Papieren war draußen. Der Riemen war zwischen der Tür eingeklemmt. (Heiterkeit.) Ich habe Gelegenheit gehabt, so ein Wettrennen zu beobachten. Morgens 9 Uhr, sowie der Zug eingelaufen war, fand ein großes Wettrennen statt. Da habe ich einen gefragt, der nicht mehr laufen konnte und sich einen Augenblick verpustete, warum er so liefe. Er sagte, er wolle Steuern zahlen, da müßte er sonst so lange warten, wenn er nicht als erster ankäme. M. H.! Das sind ganz unhaltbare Zustände. Und es muß irgend etwas geschehen. Wenn dem nicht anders abzuwehren ist, müssen vielleicht mehr Beamte für die Zeit angestellt werden. Personal ist genügend da. Der Amtseinknehmer sitzt in seinem Zimmer mit 5—6 jungen Leuten, die kaum der Schule entwachsen sind. Da wird eine Lehrlingszuchterei getrieben, die man in anderen Bureaus nicht so findet.

Dann möchte ich darauf aufmerksam machen, daß jeder Steuerzahler auch gern wissen möchte, für was er zahlt. Das ist aus dem Steuerzettel manchmal gar nicht ersichtlich. Es stehen da irgend einige Anfangsbuchstaben. Was das sein soll, kann man nicht sehen. Oder es steht da ein fremdländisches Wort. Z. B. möchte ich darauf hinweisen, daß auf sehr vielen Zetteln sich das Wort „Ordinärgefälle“ befindet. Das ist jedenfalls ein Wort, was aus der Zeit der „olims“ und „weilands“ stammt. Ich möchte die Frage aufwerfen, was sich ein gewöhnlicher Landmann oder Arbeiter bei diesem Worte denkt. Er könnte vielleicht denken, Ordinärgefälle wären minderwertige Abfälle, die er an die Staatsregierung abführen müsse. Was das zu bedeuten hat, ist jedenfalls dem Publikum unverständlich. Ich möchte darauf hinweisen, daß die Steuerzettel deutlich geschrieben werden und sie von diesen Fremdwörtern befreit werden, daß die Steuerzettel so geschrieben werden, daß sie jeder versteht. Ich möchte die Staatsregierung bitten, in dieser Beziehung Remedur zu schaffen.

Präsident: Herr Geheimrat Meyer hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat **Meyer**: M. H.! Es sind uns bislang aus Delmenhorst Klagen über einen zu großen Andrang zur Amtsrezeptur nicht zu Ohren gekommen. (Zuruf: Auch in Oldenburg!) Daß an sich die Sache nicht undenkbar ist, liegt klar auf der Hand. Es ist selbstverständlich, daß die Räume, die den Amtseinknehmern zur Verfügung stehen, nicht solche Ausdehnung haben können, daß bei großem Andrang sie alle Leute ordnungsmäßig fassen können. Wenn wir von den Amtseinknehmern verlangen wollten, daß sie solche Wohnungen mieten, so müßten natürlich die Geschäftskostenvergütungen, die sie bekommen, erheblich erhöht werden. Im übrigen wird aber das, was wir eben gehört haben, Veranlassung für uns sein, zu prüfen, ob vielleicht durch eine weitere Auseinandersetzung der Hebungszeiten, also durch Beschränkung der einzelnen Zeiten auf einen geringeren Teil des Publikums der Gemeinde usw., eine Abhilfe sich erreichen läßt.

Was die Bezeichnung der Sportelzettel angeht, so ist — ich glaube, es mögen zwei Jahre her sein — auch diese Frage erörtert, und es ist damals Anweisung gegeben, darauf zu halten, daß die Sportelzettel die notwendigen Mitteilungen enthalten, um den Zahlungspflichtigen verständlich zu machen, um was es sich handelt. Ich glaube nun allerdings, daß die Sache nicht im allgemeinen so liegt, wie von Herrn Abg. Schmidt eben sehr lebhaft geschildert worden ist. Ich glaube, es ist etwas anderes, ob jemand einen Sportelzettel einfieht, der ihn nichts angeht, oder ob der Betreffende, für den er bestimmt ist, ihn sich ansieht. Wenn demjenigen, für den er bestimmt ist, ein Sportelzettel gebracht wird, auf dem Ordinärgefälle angegeben sind, weiß der Betreffende ganz genau, um was es sich handelt; ebenso wird es der Fall sein mit den Abkürzungen, die auf dem Sportelzettel stehen. Daß selbstverständlich große Auseinandersetzungen nicht darauf enthalten sein können, brauche ich wohl nicht auszuführen. Es müssen solche Andeutungen genügen, die dem betreffenden Zahlungspflichtigen es klar machen, um was es sich handelt. Er wird wissen, was er für Geschäfte bei den Behörden gehabt hat, die sportelpflichtig sind, und dann wird er in der Regel auch sich sagen können, was im einzelnen Fall in Frage steht.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck**: Von Herrn Abg. Schmidt ist in anschaulicher Weise geschildert worden, welche Unzuträglichkeiten aus dem Andrang zu dem Bureau des Amtseinknehmers in Delmenhorst entstehen, und aus dem Zwischenruf haben Sie gehört, daß die Verhältnisse bei der Amtsrezeptur in Oldenburg ähnlich liegen. M. E. ist es Aufgabe der Staatsregierung, für Abhilfe zu sorgen. Ob es möglich ist, ausreichende Räume zur Verfügung zu stellen, weiß ich nicht. Aber für Oldenburg und Delmenhorst kann ich ein sehr einfaches Mittel an die Hand geben: Uebertragen Sie einen großen Teil der Geschäfte der Amtsrezeptur, nämlich die Hebung aller von den städtischen Einwohnern zu leistenden, staatlichen Zahlungen, namentlich der Grund- und Gebäudesteuer, der Sporteln und der Brandkassenbeiträge den betreffenden Stadtkämmereien. Diese Frage ist schon wiederholt im Landtage erörtert, und von

der Staatsregierung ist die Erfüllung dieser Wünsche auch grundsätzlich zugesagt. Aber wenn in diesen beiden Städten solche Unzuträglichkeiten bestehen, so ist es das Nächstliegende, eine Entlastung der beiden Amtsrezepturen auf dem angegebenen Wege so bald wie möglich eintreten zu lassen. Diese Regelung liegt vor allem im dringenden Interesse des Publikums, weil es für dies viel bequemer ist, wenn sie die Steuern und Abgaben, staatliche Zahlungen jeder Art, wie die städtischen Umlagen an einer Stelle, und zwar in der Stadtkämmerei, bezahlen können. Ich möchte also der Staatsregierung empfehlen, Sorge zu tragen, daß dieser Teil der Geschäfte der Amtsrezeptur baldmöglichst den Stadtkämmereien in Delmenhorst und Oldenburg übertragen wird.

Präsident: Herr Abg. Möller hat das Wort.

Abg. **Möller:** Ich möchte die Gelegenheit benutzen, um für die umliegenden Gemeinden, insbesondere für die Gemeinde Osterburg zu bitten, die Erhebung der staatlichen Steuern dem Gemeindeeinnnehmer übertragen zu wollen. Die geschilderten Zustände vom Herrn Abg. Tappenbeck kann ich nur voll und ganz unterstreichen. Auch wir müssen mit unseren staatlichen Abgaben zum Amtseinnnehmer in Oldenburg, und da finden ab und zu ähnliche Zustände statt, wie sie eben aus Delmenhorst geschildert sind. Ich möchte doch dringend bitten, den Wünschen der Gemeinde Osterburg möglichst bald nachkommen zu wollen.

Präsident: Herr Geheimrat Meyer hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat **Meyer:** M. H.! Es ist ja bekanntlich vor ein paar Jahren der Regierung durch ein neues Gesetz die Ermächtigung gegeben, die Erhebung von staatlichen Gefällen den Gemeinden zu übertragen, und zwar hat, soweit es sich nicht um Einkommen- und Vermögenssteuer handelt, eine Vereinbarung über die Entschädigung vorauszugehen. Es ist früher schon seitens der Regierung angeführt worden, daß in erster Linie mit ausschlaggebend ist, daß der Staat von einer solchen Uebertragung keinen Nachteil hat, weil wir es nicht für gerechtfertigt halten, einzelnen Gemeinden in ihrem Interesse auf Kosten der Allgemeinheit eine Vergünstigung zu verschaffen. Nun hat sich die Gemeinde Osterburg auch mit einem Antrag auf Uebertragung der Hebung an die Staatsregierung gewandt. Die Sache ist augenblicklich in dem Stadium, daß die Regierung festgestellt hat, welche Kostenverminderung für den Staat es bedeuten würde, wenn diese Uebertragung stattfindet. Und es ist durch das Großherzogliche Amt Oldenburg der Gemeinde Osterburg dies mitgeteilt und ihr anheimgegeben, sich zu entscheiden darüber, ob sie mit einer Vergütung, die dem Vorteil des Staates entspräche, sich begnügen will. Ich bemerke gleich, daß sie gering ist. Ich bin aber andererseits der Meinung, wenn wirklich die Gemeinde ein solches Interesse daran hat wegen ihrer Einwohner, daß es in erster Linie dann an ihr liegt, Opfer zu bringen, und daß diese nicht dem Staat zugemutet werden können. Seitens der Gemeinde Osterburg ist aber bis jetzt eine Mitteilung an die Staatsregierung noch nicht wieder gelangt.

Präsident: Das Wort ist zu § 12 nicht mehr gewünscht? Ich eröffne die Beratung zu § 13. Herr Abg. Brumund hat das Wort.

Abg. **Brumund:** Ich möchte mir die Anfrage an die Regierung erlauben, ob dem Landtag im nächsten Jahre eine Novelle zum Brandkassengesetz vorgelegt wird. Es sind noch sehr viele Härten im Gesetz vorhanden. Allerdings ist der Prämiensatz von 2,6 auf 1,6 heruntergesetzt, aber nach meiner Ansicht müßten diese Härten bald fortgeschafft werden.

Präsident: Se. Exzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Es wird in erster Linie Sache des Brandkassenausschusses sein, eine derartige Anregung zu geben. Bisher ist das Ministerium des Innern der Frage einer Revision des Gesetzes nicht näher getreten. Es ist seinerzeit bei den Verhandlungen über das neue Brandkassengesetz in Aussicht genommen, nach Ablauf eines bestimmten Zeitraums eine Revision in die Wege zu leiten.

Präsident: Ich eröffne die Beratung zu den §§ 14—25. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 6:

Annahme der §§ 26—34

und zu den §§ 26—34. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 7:

Annahme der §§ 35—40

und zum § 35, § 36. Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Trotzdem im Bericht schon einiges ausgeführt ist über die Kommende Bocklesch, möchte ich doch nicht unterlassen, dem noch einiges hinzuzusetzen. Es geht nicht ganz klar aus dem Bericht hervor, wie eigentlich die Finanzen der Kommende Bocklesch im ganzen liegen und auf welchem Wege das Resultat zustande kommt, daß nur 13000 M einkommt. Die ganzen Einnahmen der Stiftung setzen sich zusammen aus dem Baarkapital und aus dem Grund und Boden. Es sind 200 000 M Kapital vorhanden, die keine Verwaltungskosten von nennenswertem Umfang verursachen. Diese bringen 8000 M Zinsen. Es bleibt also aus dem ganzen Grund und Boden nur eine Nettoeinnahme von 5000 M. Nun hat der Herr Regierungsvertreter gesagt im Ausschuß, daß diese Summe sich in Wirklichkeit um etwa 2500 M günstiger gestalten würde, sodaß eine Nettoeinnahme von 7500 M für 1914 verbliebe. Es ist weiter auseinandergesetzt worden, daß der Staat dazu überginge, die Gebäude nacheinander in seinen Besitz zu bringen, die bisher den Pächtern gehörten, und dann würden größere Meliorationsarbeiten gemacht, für die er einen Teil der Einnahmen aufwenden müsse. Es drängt sich hierbei die Frage auf, wie der Landtag sich stellen wird zu der Weitergewährung der Bauschsumme für die katholische, evangelische und jüdische Konfession. Wenn ich recht unterrichtet bin, wird die Summe, die hier aus Bocklesch einkommt, zunächst verwendet für die katholische Kirche. Erreicht sie nicht die Summe von 22000 M, das ist die gesamte Subventionssumme, so wird der Rest vom Staat zugezahlt. Wenn wir nun annehmen, daß der Landtag die Bauschsumme für die Kirche streicht und die katholische Kirche diese Einnahme aus Bocklesch behält, so müßte ja zwischen Staat und Kirche resp. Bocklesch und Staat eine Verrechnung darüber herbeigeführt

werden, wieviel der Staat in den letzten Jahren an Aufwendungen hineingesteckt hat, die nicht zur laufenden Unterhaltung gehören. Denn was wir jetzt hineinstecken, kommt der katholischen Kirche zugute. Es ist eine Kleinigkeit, die Einnahmen auf netto 22 bis 23000 *M* zu steigern. Angenommen nun, sie würden höher und die Bauschsumme würde weitergezahlt, müßte dann dieser Mehrbeitrag der Kirche ausbezahlt werden oder behält die Mehreinnahme der Staat? (Zuruf: Der Staat behält es.) Würde die katholische Kirche die Gesamteinnahme rechtlich bekommen müssen, so würde sie gar kein Interesse daran haben, ob die Bauschsumme weiter vom Staat gezahlt wird oder nicht. Trifft diese Auffassung nicht zu, so müssen alle Aufwendungen, die jetzt gemacht werden für die Kommende Bockelisch, an den Staat dann zurückgezahlt werden müssen, wenn die Bauschsumme für die Kirche gestrichen wird. Ich möchte die Staatsregierung bitten, sich darüber zu äußern, wie sie sich das denkt und weshalb sie gerade jetzt so große Aufwendungen für die Kommende Bockelisch macht, und ob sie auch der Meinung ist, daß sie von der Kirche zurückgezahlt werden müssen an den Staat.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat I: Die Kommende Bockelisch ist überhaupt nicht Eigentum der katholischen Kirche, sondern Staatsgut, und die Einkünfte daraus bilden nur einen Teil der Sustentation der katholischen Kirche, während die Sustentation der evangelischen Kirche ganz aus laufenden Mitteln bezahlt wird. Sollte diese Sustentation aufhören, dann ist dies Staatsgut, und was der Staat daran gewandt hat, ist eine Verbesserung des Staatsvermögens. Eine ganz andere Frage ist aber, ob, wenn der Landtag die Sustentation der beiden Kirchen ablehnen sollte, er sich dann auf eine einfache Weise mit der Kirche auseinandersetzen kann. Das ist nicht so einfach, denn die Kirche hat auch Rechte an den Staat. Um diese schwierige Frage zwischen Kirche und Staat bis auf weiteres tot zu machen, ist diese Vereinbarung früher getroffen, daß der Staat gesagt hat: Wir geben euch dies und dafür laßt ihr eure weiteren Ansprüche fallen. Es gibt eine große Reihe von Ansprüchen der Kirche.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Bleibt denn die gesamte Einnahme aus dem Staatsgut Bockelisch der katholischen Kirche? (Minister Ruhstrat I: Nein, dem Staat.) Auch nach Aufhebung der Vereinbarung und Streichung der Bauschsumme? Wenn es reines Staatsgut ist, hat dann die katholische Kirche nach der Aufhebung irgend einen Anspruch aus den Einnahmen der Kommende Bockelisch? Wenn sie das hätte, wendet der Staat jetzt etwas auf, was nachher der katholischen Kirche zugute kommt.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat I: Die katholische Kirche hat nach meiner Auffassung, wenn dieser Vertrag aufhört, nicht einen Anspruch an die Kommende Bockelisch, sondern sie hat eine Reihe von Ansprüchen pekuniärer Art an den Staat. Bei der evangelischen Kirche ist es dieselbe Sache. Ob der Staat

diese Einnahmen aus der Kommende Bockelisch nimmt oder aus anderen Mitteln, ist einerlei. Die Kommende aber bleibt Staatsgut. Deshalb ist auch vor einigen Jahren die Verwaltung dieser Kommende auf Wunsch des Landtags dem Finanzministerium übertragen, während früher für diese Verwaltung der Kommission zur Wahrung der staatlichen Rechte hinsichtlich der katholischen Kirche unterstand.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zu den §§ 37—40. Da das Wort nicht verlangt ist, eröffne ich die Beratung zum Antrag 8:

Annahme der §§ 41—46

und zu den §§ 41—46. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und zwar lasse ich abstimmen über die Anträge 4—8, die sich direkt auf den Etat beziehen, und nachher lasse ich über den Antrag 3 abstimmen. Ich bitte also die Herren, die die Anträge 4—8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Ich bitte nunmehr die Herren, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich auch hier bis Freitagabend 7 Uhr einzureichen.

Wir kommen jetzt zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Ausgaben des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1914. Erste Lesung. (Anlage 9.)

Antrag 1:

Annahme der §§ 1—7.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1 und § 1 der Ausgaben und gebe Herrn Abg. Dr. Driver das Wort.

Abg. Dr. Driver: Die Landwirtschaftskammer hat im Jahre 1909 bei dem Ministerium angeregt, die Wasserordnung zu revidieren und hat ihm dabei eingehende Vorschläge unterbreitet. Der Landtag hat im Jahre 1910/11 einen ähnlichen Antrag angenommen, und die Staatsregierung hat damals erklärt, daß eine neue Wasserordnung vorgelegt werden solle. Ich richte die Frage an die Staatsregierung, wie weit die Vorarbeiten für dies neue Gesetz gediehen sind und wann dem Landtag voraussichtlich eine solche Vorlage zugehen wird.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Umfassende Gesetzesarbeiten erfordern lange Zeit, weil jeder im Ministerium eine Menge laufender Geschäfte zu erledigen hat und an große gesetzgeberische Aufgaben immer nur zeitweilig herangehen kann. Die Revision der Wasserordnung beschäftigt das Ministerium seit längerer Zeit. Es ist ein weitläufiges Material zusammengetragen, das jetzt der Durcharbeitung unterliegt. Wann sich diese Vorverhandlungen zu einem Gesetzentwurf verdichten werden, kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen. Ich kann nur wiederholen, daß auch nach Ansicht der Staatsregierung unsere Wasserordnung der Revision bedarf.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. Dannemann: Zur Festsetzung des Wehrbeitrags ist ja demnächst eine Schätzung des Vermögens nötig. Ich richte die Frage an die Regierung, ob die Schätzung des

Grund- und Hausbesitzes allein von den Aemtern vorgenommen wird, oder ob den Aemtern aufgegeben wird, die Schätzungsausschüsse der verschiedenen Gemeinden zu hören.

Präsident: Herr Geheimrat Meyer hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat **Meyer:** M. H.! Nach dem Gesetz können die Gemeinden usw. an dem Schätzungsgeschäft beteiligt werden. Und in der Verordnung, die Sie ja gelesen haben, ist das auch ausgesprochen. Im übrigen ist im Wege der Verfügung angeordnet, daß die Herren Amtshauptmänner und Bürgermeister, denen ja die Veranlagung obliegt, wenigstens soweit es sich um die Veranlagung des land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes handelt, die Ausschüsse zuzuziehen haben, um deren gutachtliche Äußerung zu verwenden.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Der Landtag ist in diesem Jahre bis zum 23. Dezember einberufen worden. Da möchte ich mir die Anfrage an die Staatsregierung gestatten, was sie sich dabei gedacht hat. Was soll es heißen, daß der Landtag, wenn er doch nicht fertig wird, bis zum letzten Augenblick vor dem Feste zu tagen hat. Wenn wir wirklich bis zum 23. Dezember hier bleiben sollen, müssen die Herren aus Birkenfeld am 24. Dezember abreisen, so daß sie erst am heiligen Abend nach Hause kommen. Da möchte ich doch die Staatsregierung bitten, in Zukunft die Einberufung so einzurichten, daß die Abgeordneten zeitig nach Hause kommen können.

Dann habe ich noch die Bitte an die Staatsregierung, daß, wenn wir zusammenkommen, uns ein Verzeichnis vorgelegt wird über diejenigen Aufgaben, die wir zu erfüllen haben. Wir haben in den letzten Jahren auf eine Thronrede verzichten müssen und ich glaube, daß wir das auch gerne können, falls die Staatsregierung uns eine Zusammenstellung der Vorlagen gibt, das ist das Wenigste, was wir verlangen können.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat I:** Soweit irgend möglich, werden Ihnen die Vorlagen mitgeteilt, bevor Sie zusammentreten. Es kommen aber im Laufe der Zeit noch hinzu im wesentlichen die Vorlagen aus den Fürstentümern, die wir nicht eher mitteilen können, weil der Provinzialrat damit befaßt wird. Wir haben ja früher vorgeschlagen, die Provinzialräte abzuschaffen. Das hat aber der Landtag abgelehnt. Was nachher noch kommt, sind Sachen, wo erst später die Notwendigkeit eingetreten ist, die Vorlagen zu machen. Außerdem kommt es auch daher, weil wir die einjährigen Finanzperioden haben und man nicht imstande ist, in den paar Sommermonaten, wo noch fortwährend alle möglichen Urlaubsverhältnisse dazutreten, alle Vorlagen fertig zu stellen.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller:** Ich gebe ohne weiteres zu, daß kleine Sachen, die den Finanzausschuß beschäftigen sollen, selbstverständlich nicht verkündet zu werden brauchen. Aber ein

Gesetz von der Wichtigkeit wie z. B. das Zweckverbandsgesetz hätte uns mitgeteilt werden müssen. Genau so verhält es sich mit der großen Schulvorlage. Man hatte keine Ahnung, daß die kommen würde. Es sind eine Menge Sachen von unendlicher Wichtigkeit da, die die Staatsregierung schon früher hätte mitteilen können.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** Soweit mir im Augenblick innerlich, ist es in den letzten Jahren immer üblich gewesen, den Landtag bis zum 23. Dezember tagen zu lassen. (Zuruf: 22.) Jedenfalls kann die Fristbestimmung auch bedeuten: „bis zum 22. abends“. Im übrigen bleibt es dem Landtag vollständig unbenommen, früher zu schließen. Ich sehe nicht ein, wie der festgesetzte Termin, der nur die Befugnis zur Tagung, keine Verpflichtung enthält, beanstandet werden kann. Was die dem Landtage zugegangenen Vorlagen anbelangt, so sind sowohl das Verkoppelungsgesetz für Cutin, wie das Zweckverbandsgesetz vom Ministerium des Innern vorgelegt, ich bin also der Verantwortliche. Das Zweckverbandsgesetz ist Ihnen so früh vorgelegt, daß dadurch die Arbeiten des Landtags keinerlei Verzögerung erfahren haben. Was das Verkoppelungsgesetz für Lübeck anbelangt, so lehnt es sich vollständig dem geltenden Gesetze für das Herzogtum Oldenburg an. Der Entwurf ist uns erst Anfang November aus Cutin nach Abschluß der Verhandlungen im Provinzialrat zugegangen, und wir haben ihn dann baldmöglichst an den Landtag gelangen lassen. Es läßt sich bei den Vorlagen, die die Fürstentümer betreffen und zunächst den Provinzialräten vorgelegt werden müssen, gar nicht vermeiden, sie erst während der Tagung des Landtags einzubringen.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. **Driver:** M. H.! Herr Abg. Müller (Brake) hat vorhin gesagt, daß der Landtag auf die Thronrede bislang verzichtet hätte. Das hätten wir gern getan. Davon ist mir nichts erinnerlich. (Abg. Müller [Brake]: Könnten wir gern!) Ich hätte den Wunsch, daß es nicht gepflogenheit wird, daß der Landtag ohne Thronrede eröffnet wird. Ich würde es vielmehr für wünschenswert halten, wenn wieder zum alten Gebrauch zurückgekehrt und der Landtag mit einer solchen in feierlicher Form eröffnet würde. Auf die Gründe, die mich dabei leiten, will ich jetzt nicht eingehen. Aber ein Verzeichnis der Vorlagen, die für die Session zu erwarten sind, könnte doch gegeben werden. Ich gebe ja dem Herrn Vorsitzenden des Staatsministeriums recht, daß die einjährigen Finanzperioden, sowie die Beurteilungen der Beamten des Ministeriums während des Sommers die Tätigkeit im Ministerium hindernd beeinflussen. Ich gebe auch zu, daß die Vorlagen aus den Fürstentümern, weil die Provinzialräte erst im Oktober zusammenkommen, nicht sofort bei seinem Zusammentritt dem Landtag vorgelegt werden können. Aber trotzdem kann die Staatsregierung sich doch leicht davon vergewissern, welche Vorlagen aus den Fürstentümern kommen werden. Mehr verlangt Herr Abg. Müller ja nicht. Er wünscht nur ein Verzeichnis der Vorlagen, die voraussichtlich den Landtag beschäftigen werden. Wenn ein solches Verzeichnis



bei seinem Zusammentritt vorliegt, kann der Landtag besser disponieren. Ich glaube, es liegt im Interesse der raschen Erledigung der Geschäfte, wenn die Staatsregierung dieser Unregung Folge geben und ein solches Verzeichnis hergeben würde. (Zuruf: Vier Ausschüsse!)

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat** I: Dasselbe Wort, was hier eben gerufen wurde, möchte ich auch Herrn Abg. Driver entgegen. Wenn er die Sache beschleunigen will, würde viel mehr erreicht, wenn er für vier Ausschüsse wäre, als wenn er ein Verzeichnis verlangt. Das müssen wir ablehnen. Wenn wir erst ein Verzeichnis hergeben, die und die Vorlagen kommen noch, und nachher kommen sie nicht — was auch möglich ist —, dann gibt es erst recht Spektakel. Also lassen wir es nur beim alten. Der Landtag kriegt Stoff genug bei seinem Zusammentritt, so daß er vollständig genug beschäftigt ist bis zu diesem Tage, wo die sogenannten verspäteten Vorlagen eintreffen.

Präsident: Herr Abg. von Fricken hat das Wort.

Abg. **von Fricken:** Es ist uns vom Regierungstisch die Mitteilung geworden, daß demnächst bei der Festsetzung des Wehrbeitrages die Gemeindevorschüsse bei den Schätzungskommissionen nur gutachtlich gehört werden sollen. Ich muß sagen, daß ich dies absolut nicht für genügend erachte. Nach meiner Ansicht hätten die Gemeindevorschüsse mit beschließender Stimme daran teilnehmen müssen. Nun weiß ich nicht, ob den Bundesstaaten soviel Einfluß gestattet ist. Ich möchte aber zum Ausdruck bringen, daß es gar nicht so leicht ist, die land- und forstwirtschaftlich benutzten Werte richtig zu ermitteln. Denn wir haben bekanntlich bei der Schätzung der land- und forstwirtschaftlich benutzten Grundstücke den gemeinen Wert veranlagt, und nach dem Wehrsteuergesetz ist der Ertragswert zugrunde zu legen. Nach meiner Ansicht ist dies ein sehr großer Unterschied, und es wird große Schwierigkeiten haben, das hier zu ermitteln. Ich möchte bei dieser Gelegenheit für die neuen Mitglieder dieses Hauses darauf hinweisen, daß ich schon vor Jahren hier den Antrag gestellt habe, auch bei unserem Vermögenssteuergesetz den Ertragswert für die land- und forstwirtschaftlich benutzten Grundstücke zugrunde zu legen. (Abg. **Tanzen** [Heering]: „Gott lob nicht geschehen!“ Abg. **Tappenbeck:** „Erfreulicherweise abgelehnt!“) Da trennen sich ja unsere Auffassungen. Aber ich möchte doch hier darauf hinweisen, daß man in Preußen immer mehr dazu gekommen ist, den Ertragswert zugrunde zu legen. Und im Reich wird es auch getan. Da ist es doch m. E. angebracht, daß wir diesen großen Brüdern folgen.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat** I: Nur zwei Worte dazu. Der Staatsregierung ist es vollständig bekannt, daß diese Schwierigkeiten sehr erheblich sind, und deshalb ist gerade angeordnet, daß die Ausschüsse gehört werden sollen.

Präsident: Herr Geheimrat Meyer hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat **Meyer:** Ich möchte nur ein paar Worte zu der Rechtslage sagen, die hier auch berührt worden ist. An sich hat die Regierung die Befugnis, die Schätzungs-

ausschüsse zu Veranlagungsbehörden zu bestimmen. Das scheiterte aber wegen eines besonderen Umstandes. In dem Wehrbeitragsgesetz ist nicht vorgesehen, daß wenn eine Kommission als Veranlagungsbehörde unter Leitung eines von der Regierung bestellten Beamten die Schätzung vornimmt, dieser Vorsitzende das Einspruchsrecht hat. Also wenn wir die Schätzungsausschüsse zu Veranlagungsbehörden ernannt hätten, würden lediglich die Beitragspflichtigen ein Einspruchsrecht gehabt haben, und das war ja selbstverständlich ausgeschlossen. Infolgedessen mußten wir uns damit begnügen, den Schätzungsausschüssen nur eine gutachtliche Stimme zu geben.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Ich kann wirklich nicht verstehen, daß die Staatsregierung sich gegenüber einem einfachen Wunsche, der so leicht zu erfüllen ist, in dieser so schroffen Weise ablehnend verhält. Es ist doch keine große Mühe, ein einfaches Verzeichnis herzugeben. Das mußte sie ja auch früher bei der Thronrede. Wenn Herr Abg. Driver meint, ich hätte gesagt, wir könnten die Thronrede gut entbehren, das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt, die Thronrede könnte wegfallen, wenn uns nur ein Verzeichnis gegeben würde. Ich möchte die Staatsregierung bitten, in der Beziehung nicht unnötige Schwierigkeiten zu machen. Denn wir müssen doch wissen, was für Gesetze wir zu erwarten haben. Sonst können wir auch nicht dazu kommen, einen vierten Ausschuß zu bilden.

Wenn der Herr Minister ausgeführt hat, daß der Termin 23. Dezember sich nur bis zum 22. abends erstreckt, so entspricht das nicht der früheren Gepflogenheit. Wenn wir früher einberufen wurden, so war das einschließlich des letztgenannten Tages, und das ist nach meiner Ansicht das Richtige.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat** I: M. H.! Nur zwei Worte wegen der erwähnten Thronrede. Seit der Landtag jedes Jahr ordentlich zusammentritt, hat man geglaubt, auf eine jedesmalige feierliche Eröffnung mit Thronrede verzichten zu sollen und diese nur dann eintreten zu lassen, wenn entweder Neuwahlen dazwischen liegen oder besonders wichtige Ereignisse stattgefunden haben bezw. in Aussicht stehen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Ich möchte mit ein paar kurzen Worten auf die Einschätzung für die demnächstige Wehrsteuer kommen, die Herr Abg. von Fricken berührt hat. Die Veranlagung nach dem gemeinen Wert oder nach dem Ertragswert ist ja natürlich verschieden. Die Einschätzung nach dem Ertragswert hat die Tendenz, daß sie zu Gunsten des Großgrundbesitzes ausfällt, weil kleinere Grundstücke, wie wir alle wissen, verhältnismäßig ertragsfähiger sind als großer Grundbesitz. Diese Tendenz hat die Veranlagung nach dem Ertrage. Die haben wir im Herzogtum bisher nicht. Wir haben hier alles nach dem gemeinen Wert eingeschätzt zur Vermögenssteuer. Und möchte ich die Staats-



regierung um Auskunft bitten, ob es nicht möglich wäre, um eine Gleichmäßigkeit auch in der Neuveranlagung, die uns bevorsteht, zu erzielen, daß man allgemein für das ganze Land einen bestimmten Prozentsatz des gemeinen Werts der Grundstücke, der im vergangenen Sommer ermittelt ist, als Ertragswert vorschreibt. Dann wird die Tendenz, die der Veranlagung nach dem Ertragswert innewohnt, daß der Großgrundbesitz bevorzugt wird, vermieden. Ich meine, es müßte ein solcher Prozentsatz sich finden lassen. Und wenn man voraussetzen darf, daß im vergangenen Sommer die Schätzung einigermaßen gleichmäßig vor sich gegangen ist, würde das wohl auch der richtige Weg sein. Ich möchte die Staatsregierung bitten, diese Frage doch mal zu prüfen.

Präsident: Herr Geheimrat Meyer hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat **Meyer:** Die soeben von Herrn Abg. Tanzen aufgeworfene Frage ist bereits von der Staatsregierung geprüft. Es hat kürzlich eine Versammlung der Veranlagungsbehörden stattgefunden unter Leitung des Ministeriums. Und da ist gerade die Frage der Veranlagung des land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes des näheren erörtert. An der Hand der Vorschriften des Wehrbeitragsgesetzes sind Beispiele durchgerechnet. Und so ist denn versucht, ob man nicht zu einem Verhältnis zu dem gemeinen Wert gelangen könne. Und das ist auch in gewisser Weise gelungen. Andererseits möchte ich aber hervorheben, daß das Ministerium nach unserer Auffassung nicht das Recht hat, in dieser Hinsicht besondere Vorschriften zu erlassen. Ich bezweifle aber nicht nach dem Ergebnis, das diese Versammlung gehabt hat, daß die Veranlagung im Herzogtum eine in erheblichem Maße gleichmäßige werden wird, indem voraussichtlich ein Verhältnis zum gemeinen Werte gefunden werden wird, was aber im übrigen den einzelnen Veranlagungsbehörden überlassen ist, die ja ihrerseits auch wieder die Ausschüsse dazu hören sollen. Einen bestimmten Weg können wir ihnen nicht vorschreiben. Aber Anhaltspunkte für ein gleichmäßiges Vorgehen haben sie jedenfalls aus dem Ergebnis der Verhandlungen gewinnen können.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Ich will hoffen, daß die Veranlagung nach dem Ertragswert etwas gleichmäßiger geschieht als nach dem gemeinen Wert. Herr Abg. Tanzen meinte eben, der gemeine Wert wäre für das ganze Herzogtum wohl gleichmäßig gefunden. Der ist so unterschiedlich gefunden, daß man sich danach nicht richten darf. Der gemeine Wert ist nach meiner Ansicht der, den der Eigentümer jederzeit für seinen Besitz erhalten kann, und nicht der Liebhaberwert, den er für den Besitzer vielleicht hat oder den er für einen anderen hat. Oder wenn man sagt: Da liegt ein größeres Grundstück, das kann zu Bauplätzen aufgeteilt werden. Das ist gut und schön, aber verkaufen kann man es leider nicht immer zu dem Wert, den man wohl haben möchte. Es sind Werte geschätzt, die gar nicht existieren.

Präsident: Herr Geheimrat Meyer hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat **Meyer:** Ich möchte doch die Ausführungen des Herrn Vorredners nicht ohne Widerspruch hingehen lassen. Der Herr Vorredner sagte, die

Einschätzung zur Vermögenssteuer sei durchaus ungleichmäßig erfolgt. Worauf er diese Behauptung stützt, das hat er nicht weiter ausgeführt, und deshalb kann ich mich auch nicht weiter mit der Sache beschäftigen. Ich will nur hervorheben, daß unser ganzes Bestreben immer dahin gegangen ist, eine gleichmäßige Schätzung zu bewirken. Wenn uns das vielleicht noch nicht überall gelungen ist, was ja selbstverständlich der Fall sein kann und in gewissem Maße auch der Fall sein wird, so kann ich nur sagen, daß immer weiter daran gearbeitet werden wird. Selbstverständlich wird das dann aber auch wieder Gefühle hervorrufen in mancher Beziehung, die den Betreffenden nicht angenehm sind. Und es wird dann wieder zu Klagen kommen.

Wenn Herr Abg. Feldhus im übrigen hervorhebt, daß nicht Liebhaberwerte in Frage kämen usw., so ist das vollständig richtig. Dasselbe ist auch in den Ausführungsbestimmungen zu lesen, und das wird auch wohl den Vorsitzenden des Schätzungsausschusses nicht fremd sein. Die Frage, ob irgend ein Grundstück als landwirtschaftlich benutztes einzuschätzen ist oder als Baugrundstück, das ist eine Frage der tatsächlichen Verhältnisse. Da kommt es immer auf den einzelnen Fall an. Es ist selbstverständlich, daß Grundstücke, die schon vollständig den Charakter von Baugrundstücken angenommen haben, wenn sie auch noch landwirtschaftlich benutzt werden, weil man sie so lange nicht unbenutzt liegen lassen will, daß solche Grundstücke als Baugrundstücke bewertet werden müssen.

Präsident: Herr Abg. v. Fricken hat das Wort.

Abg. **v. Fricken:** Herr Abg. Tanzen hat eben zum Ausdruck gebracht, daß in das Wehrsteuergesetz die Erfassung des Vermögens der land- und forstwirtschaftlich benutzten Grundstücke nach dem Ertragswert hineingebracht sei zu gunsten des Großgrundbesitzes, daß also gewissermaßen dem Großgrundbesitz eine Extrawurst gebraten sei. Ja meine Herren, bei der Zusammensetzung des Reichstags braucht man das wohl nicht zu befürchten. Nein, Herr Tanzen, das preußische Ergänzungsteuergesetz und das Wehrbeitragsgesetz sind konsequenter als das oldenburgische Vermögenssteuergesetz. Das Vermögenssteuergesetz bei uns, in Preußen das Ergänzungsteuergesetz, will doch das fundierte Einkommen, also das Einkommen, was von der Person unabhängig ist, schärfer erfassen. Deshalb muß man auch immer das Einkommen bei der Erfassung der Grundstücke zugrunde legen. Tut man das nicht, nimmt man den gemeinen Wert, dann zehrt man in dem Falle, wo der gemeine Wert nicht dem Ertragswert entspricht, von der Vermögenssubstanz, und das will das Gesetz doch offenbar nicht. Wollte das Gesetz die Vermögenssubstanz erfassen, dann dürfte doch nicht der kapitalisierte Wert der Renten zc. besteuert werden, denn der Rentenempfänger kann doch meistens an das Kapital, welches der Rente zu grunde liegt, weder herankommen noch darüber verfügen. Die Vermögenssteuer ist und bleibt also nur ein Teil der Einkommensteuer. Das Gesetz geht davon aus, daß das Einkommen aus Kapitalvermögen sicher ist, als meinetwegen aus persönlicher Arbeit, und eben deshalb eine stärkere Belastung ertragen kann.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.



Abg. Tanzen: M. H.! Bei dem Wehrbeitrag trifft doch offenbar nicht zu, was Herr Abg. v. Fricken eben mit einem gewissen Recht für die Vermögenssteuer als Ergänzung der Einkommensteuer anführen konnte. Der Wehrbeitrag ist eine einmalige Abgabe vom Vermögen, und trifft deshalb auch die von Herrn v. Fricken für die hier veranlagte Vermögenssteuer angeführte Ansicht, ob die Veranlagung nach dem gemeinen Wert gerecht oder ungerecht sei, für den Wehrbeitrag nicht zu. Für den Wehrbeitrag wäre es immer gerecht gewesen, nach dem gemeinen Wert zu gehen. Ich bin mit Herrn Abg. Feldhus nicht einverstanden, wenn er sagt, daß die Einschätzung nach dem gemeinen Wert zu mehr Ungleichheiten führe als die Einschätzung nach dem Ertragswert. Es ist ganz gewiß, daß wir eine volle Nachbargleichheit in allen Fällen wohl noch nicht erzielt haben. Aber hätten wir den Ertragswert gesucht, so wären viel größere Ungerechtigkeiten vorgekommen. (Sehr richtig!) Es gibt nur einen Maßstab, den man gerecht erfassen kann. Das ist der gemeine Wert. (Sehr richtig!) Und wenn nun gesagt ist, wir wollen einen Prozentsatz vom gemeinen Wert als Grundlage für die Festsetzung des Wehrbeitrags, so glaube ich, geht das nicht ohne Ungerechtigkeiten ab. Erstens weil es gesetzlich unzulässig ist nach dem Wehrbeitragsgesetz und zweitens, weil alle die Grundstücke, die in der Nähe von Ortschaften und Städten liegen, ausgenommen werden müssen. Denn alle diese Grundstücke müssen als ein geschlossenes Betriebs Ganzes betrachtet und nach dem Ertragswert veranlagt werden so: Wenn der Besitzer darauf wohnte, was würde er herauswirtschaften. Ganz unbeeinflusst davon, kann z. B. ein Mann ein Grundstück haben, was wirklich eine Million wert ist, er kann nach dem Ertragswert nur herangezogen werden zum Wehrbeitrag mit 500 000 M., hat er dann 500 000 M. Schulden, so bezahlt er nichts. Das ist ungerecht. Ich möchte mal fragen: Ist die Staatsregierung unterrichtet darüber, wie die anderen Staaten diesen Wehrbeitrag festsetzen, nach welchen Grundsätzen? Es kommt ja nicht nur auf die Gleichmäßigkeit innerhalb der oldenburgischen Grenzen an, sondern es ist noch wichtiger auch die Gleichmäßigkeit innerhalb der deutschen Grenze zu erreichen. Denn wenn ein einzelner Staat die Tendenz der Bezahlung des vollen Betrages hat und der andere Staat hat die Tendenz, so billig wie möglich davon abzukommen, so wird das zu Ungleichheiten führen. Hier wird sich häufig berufen auf Preußen, wenn wir das Schlechte übernehmen sollen, aber nicht wenn wir das Gute übernehmen wollen. Bei der Besteuerung sollen wir uns immer nach Preußen richten, das können wir nicht. Wir wollen nur das Gute aus Preußen nehmen.

Präsident: Herr Geheimrat Meyer hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat Meyer: M. H.! Das Verfahren, wie der Ertragswert zu finden ist, ist im Gesetz und den Ausführungsbestimmungen genau vorgeschrieben. Mit kurzen Worten ist es das folgende. Es ist zunächst zu ermitteln der Reinertrag, der aus dem treffenden Grundstück im Durchschnitt einer Reihe von Jahren unter gewöhnlichen Verhältnissen bei der bisherigen Bewirtschaftung erzielt werden kann. Das ist nun ja die Schwierigkeit, den zu finden. Und da kommt es darauf an, Mittel und Wege zu suchen,

auf welchen dies am besten geschieht. Wenn man von dem wirklich erzielten Reinertrag ausgeht — der wirklich erzielte Reinertrag darf im übrigen nicht zu Grunde gelegt werden — wenn man aber von ihm ausgeht, dann ist zunächst, wenn wir unsere Einschätzung zugrunde legen, das, was auf eigne Arbeitskräfte entfällt, davon abzuziehen, also insbesondere, was für Kinder zu rechnen ist, dann aber auch, was für Mann und Frau zu rechnen ist. (Abg. Tanzen, [Heering]: Da bleibt wenig übrig.) Es bleibt vielleicht wenig übrig. Und da muß man sich fragen, ob dies nun als der Durchschnittsertrag einer Reihe von Jahren angesehen werden kann. Wenn wir z. B. das letzte Jahr zugrunde legen, dann werden wir uns sagen müssen, daß es so günstig war, daß es nicht als Durchschnitt angenommen werden kann. Es muß also wieder ein bestimmter Prozentsatz abgesetzt werden. Wenn wir alles dies gefunden haben, gehen noch die Abgaben herunter, die auf dem Grundbesitz ruhen. Der dann verbleibende Reinertrag ist mit 25 zu multiplizieren. Es kommt dann noch der reine Wert der eigenen Wohnung hinzu, der auch 25 mal zu nehmen ist. Im übrigen sind schon das ganze lebende und tote Inventar und die Gebäude mit darin enthalten. Schwierig ist es natürlich, eine Gleichmäßigkeit zu erzielen, wenn man jeden einzelnen Fall für sich vornimmt, und deshalb liegt es nahe, gewisse Anhaltspunkte zu gewinnen, an denen man die Gleichmäßigkeit konstatieren kann. Im übrigen liegt die Sache in der Hand der Veranlagungsbehörde, und es ist ja den Ausschüssen Gelegenheit zu geben, auch ihrerseits Stellung zu nehmen. Wie nun die Sache in Preußen gehandhabt werden wird, das läßt sich schwer sagen. Natürlich wird es im allgemeinen gehandhabt werden auf Grund der Bestimmungen, die das Gesetz und die Ausführungsbestimmungen treffen. Aber daraus geht noch nicht hervor, daß, wenn es dort auf Grund dieser Bestimmungen geschieht und in einem anderen Bundesstaat ebenso, daß dann auch das Ergebnis das gleiche ist. Und diese Frage ist auch bei der kürzlichen Besprechung eingehend erörtert. Näheres wird man auch nicht erfahren können dadurch, daß man sich an irgend welche Instanzen in Preußen wendet. Die können natürlich nur auf die Bestimmungen verweisen. Im wesentlichen wird es immer darauf ankommen: wird der Reinertrag irgend eines bestimmten Grundstücks so eingeschätzt, wie bei einem ähnlichen Grundstück in einem anderen Bundesstaat? Und das läßt sich von vornherein nicht sagen. Es liegt aber für diejenigen Bezirke, die an der Grenze sich befinden, vielleicht die Möglichkeit vor, etwas in Erfahrung zu bringen, wenn sie Stellen, die an einer Seite der Grenze liegen, und Stellen, die an der anderen Seite liegen, mit einander vergleichen. Im übrigen ist sehr wahrscheinlich, daß auch in einem größeren Bundesstaat wieder erhebliche Verschiedenheiten in den einzelnen Bezirken herrschen werden. Der Reinertrag ist ebenso schwierig zu finden, daß es ohne Ungleichmäßigkeiten niemals abgehen wird. Das ist einer der Gründe, weshalb die Staatsregierung sich nicht auf die Zugrundelegung des Ertragswerts für die Vermögenssteuer einlassen will.

Im übrigen möchte ich noch kurz darauf hinweisen, daß die Deduktion des Herrn Abg. von Fricken, daß der Ertragswert mit Rücksicht darauf sich rechtfertige, daß ja

die Vermögenssteuer nur eine Ergänzung der Einkommensteuer sein soll, doch nicht richtig zu sein braucht. Man kann auch anders deduzieren, und wir deduzieren anders. Der Hintergrund, den der Steuerpflichtige hat dadurch, daß er Vermögen hat, macht ihn steuerkräftiger, und der Betrag dieses Vermögens ist maßgebend für die Größe des Steuerzuschlages. Und der Wert dieses Vermögens, der Rückhalt, besteht, soweit Grundbesitz in Betracht kommt, ja darin, daß er sich desselben entäußert und Geld an die Stelle setzen kann. Wenn man so deduziert, kommt man ohne weiteres zu dem gemeinen Wert.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. Feldhus: Ich möchte an die letzten Worte des Herrn Vorredners anknüpfen. Wenn der gemeine Wert so gefunden wird, bin ich damit einverstanden. Herr Abg. Tanzen sagte, er stimme nicht mit mir überein in meinen Ausführungen über den gemeinen Wert und den Ertragswert. Ich habe vom Ertragswert überhaupt nicht gesprochen. Es handelt sich nur darum, wie findet man den gemeinen Wert. Und da bin ich nicht mit allem einverstanden, so wie es jetzt geschieht. Ich habe das vorhin schon weiter ausgeführt. Der Herr Regierungsvertreter meinte, ich hätte ihm keine Fälle genannt. Ich werde ihm ganz gern einige zeigen. Ich will nur sagen, der gemeine Wert, richtig gefunden, ist die richtige Grundlage für die Vermögenssteuer.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Es handelt sich ja um eine einmalige große Ausgabe, und da ist es wohl angebracht, sich darüber zu unterhalten, auf welche Weise die Veranlagung gleichmäßig gemacht werden kann. Nun sagt Herr Abg. Feldhus, die Veranlagung zum gemeinen Wert, von der ich ausgegangen bin, wäre ganz ungleichmäßig. Ich bedaure sehr, wenn das so ist. Ich habe das nicht erfahren. Ich habe bemerkt, daß die Schätzungsausschüsse sich redlich bemüht haben, den gemeinen Wert richtig zu finden für die Ländereien. Man muß Ausnahmen natürlich immer gelten lassen, Baugelände und dergleichen. Aber wirklich landwirtschaftlich benutzter Boden ist nach meiner Ansicht nicht ungleichmäßig zur Vermögenssteuer herangezogen. Nun glaube ich aber, wenn es so gemacht wird, wie angeregt worden ist, nach dem Ertragswert vielleicht in der Weise, wie der Herr Regierungsbevollmächtigte vorgeschrieben hat, ich glaube, dann kommt eine viel größere Ungleichmäßigkeit heraus, als wenn man einen Prozentsatz von dem gemeinen Wert nimmt. Für 95 Prozent des Grundbesitzes geht es so. Es wird immer gleichmäßiger auskommen, wenn man irgend einen Prozentsatz des gemeinen Werts nimmt, als wenn man eine ganz neue Schätzung einführen will nach dem Ertragswert. Wenn die Ausschüsse bei einer Schätzung anfangen, die sie bisher gar nicht kennen, dann haben sie eine viel ungleichmäßigere Grundlage als wenn sie einen Prozentsatz vom gemeinen Wert nehmen. Und deshalb glaube ich doch, daß das ein Weg ist, der gangbar ist. Und ich möchte die Staatsregierung bitten, wenn es irgend geht, daran festzuhalten. Damit ist allerdings die Gleichmäßigkeit innerhalb des Reichs noch nicht vorhanden.

Darüber kann man von hieraus nichts sagen. Man kann nur sagen, die Staatsregierung muß aufpassen, daß sie den Prozentsatz nicht zu hoch kriegt, damit wir nicht mehr bezahlen als andere Staaten.

Präsident: Herr Geheimrat Meyer hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat Meyer: Damit kein Mißverständnis entsteht, möchte ich nur noch eins hervorheben. Man muß selbstverständlich immer vom Gesetze und von den Ausführungsbestimmungen des Bundesstaats ausgehen. Aber auf Grund dieser Bestimmungen kann man, indem man verschiedene Beispiele vornimmt und man dann weiter davon ausgeht, daß im allgemeinen der gemeine Wert gleichmäßig gefunden ist, allerdings ein Verhältnis zum gemeinen Wert finden. Und das ist eben das, was wir getan haben. Also wenn ein Verhältnis zum gemeinen Wert demnächst von den Veranlagungsbehörden zugrunde gelegt werden sollte, dann ist das keine Abweichung von dem Gesetz. Es ist nichts etwas anderes als der Ertragswert, der gefunden werden soll, sondern es ist der Ertragswert, den man ermittelt hat auf Grund von Versuchen im Verhältnisse zum gemeinen Wert.

Präsident: Herr Abg. v. Fricken hat das Wort.

Abg. v. Fricken: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat soeben ausgeführt, daß meine Gründe für die innere Berechtigung des Ertragswerts statt des gemeinen Werts auf das Wehrbeitragsgesetz keine Anwendung finden könnten. Das mag sein. Das Wehrbeitragsgesetz hat eben die preussischen Bestimmungen als die vollkommensten herübergenommen, ohne nach einer besonderen Begründung zu suchen. Was mich zum Wort veranlaßt hat, war die Bemerkung von Herrn Tanzen, daß wir immer das Schlechte aus den preussischen Gesetzen übernehmen wollten. Ich will nicht das Schlechte aus den Gesetzen herausnehmen, sondern wirklich das Beste. Und das Beste, was im preussischen Einkommensteuergesetz liegt, ist m. E. das, daß es die Zinsen viel geringer heranzieht als unser Einkommensteuergesetz. Das ist ein großer Vorzug des preussischen Einkommensteuergesetzes. Und der kommt auch jetzt noch besonders wieder bei dem Wehrsteuergesetz, wo doch auch ein Beitrag vom Einkommen erhoben wird, besonders wieder für Preußen günstig zur Anwendung. Unsere schärfere Heranziehung zur Einkommensteuer macht es auch, daß wir auch schärfer herangezogen werden als andere Bundesstaaten zu dem Wehrbeitrag, da doch die Ermittlungen der Einzelstaaten maßgebend sind für die Veranlagung zum Wehrbeitrag sowohl hinsichtlich des Vermögens als auch des Einkommens.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Es kann nicht unsere Aufgabe sein, die Regierung mit Instruktionen zu versehen, wie sie den letzten Pfennig für diesen Wehrbeitrag findet. Andererseits ist es auch unsre Aufgabe, für die Mittel in dem uns zukommenden Umfang zu sorgen. Es ist die Bestimmung über Ertrags- und gemeinen Wert eine lang umstrittene gewesen im Reichstag, und ist nur mit wenig Stimmen Majorität beschlossen, den Ertragswert anzuwenden. Ich



glaube, jetzt wird man schon angst und bange vor der Wirkung dieses Gesetzes. Ich war kürzlich in Berlin und hatte Fühlung zu nehmen Gelegenheit und dabei wahrgenommen, daß eine große Enttäuschung über dieses Gesetz herrscht. Jeder will nicht mehr bezahlen, als irgend nötig ist. Ist es denn recht, wenn Leute mit mehreren hunderttausend Mark Vermögen zu dem Wehrbeitrag fast mit nichts herangezogen werden? (Hört! Hört!) So liegt die Sache. Wenn ich ein einziges Beispiel nennen soll: Z. B. gehört nach dem Wehrbeitragsgesetz das ganze Inventar zum Boden, wird also nicht extra herangezogen. Dann wird gesagt: Wieviel Ertrag hat er nun dauernd für eine Anzahl von Jahren? Ein Steuerzahler hat sein Kapital angelegt in einem Boden in der Nähe von Ortschaften, und Sie wissen, daß schon kleine Gemeinden den Preis des Bodens beeinflussen. Er verpachtet nun diesen Boden in kleineren Parzellen. Dann heißt es nicht: Was kriegt der Mann jetzt für Pacht nach Abzug aller Unkosten? Nein, es wird gesagt: Der Mann muß hinaufziehen und muß sich Inventar anschaffen, und was kann er dann netto nachher daraus machen? Danach wird der Ertragswert berechnet. Hat der Mann nun 200000 M angelegt und 100000 M Schulden, dann hat er noch 100000 M Vermögen. Dies verschwindet aber bei der Berechnung des Ertrages unter Umständen ganz. Er zahlt also keinen Pfennig Wehrbeitrag. Das ist eine unerhörte Ungerechtigkeit anderen gegenüber. Ich möchte dringend davor warnen, daß wir auf diesem Wege auch nur einen Schritt weiter tun. Ich glaube auch nicht, daß es möglich ist, nach der Einschätzung nach dem gemeinen Wert einen Prozentsatz zu nehmen. Wir müssen uns auch auf den Standpunkt stellen, wir wollen nicht mehr bezahlen, als nötig ist. Wenn ich reklamieren will, muß ich doch fragen: Wie ist das berechnet? Es kann also nur so gemacht werden, daß gesagt wird: Der gemeine Wert ist so und so. Wir machen Proben und stellen fest, daß so und so viel Prozent des gemeinen Werts den Ertragswert darstellen. Aber nur für sich dürfen die Ämter das machen. Ich glaube, wir können es auch deshalb aus den angeführten Gründen nicht, weil wirklich der Ertragswert so verschieden ist, daß die Anwendung eines Prozentsatzes des gemeinen Werts gar nicht stimmt. Ich möchte noch fragen: Wie wird es mit den Reklamationen, welcher Weg ist da vorgesehen im Wehrbeitragsgesetz?

Präsident: Herr Geheimrat Meyer hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat **Meyer:** Ich möchte nochmals hervorheben: Es haben nicht etwa die Vorsitzenden irgend welche Anweisung bekommen. Also die haben an sich es vollständig in der Hand. Und sollte in einem Bezirk sich herausstellen, daß aus irgend welchen Gründen ein Verfahren, daß sie zunächst durchführen und dem Ausschuß gegenüber als zweckmäßig hinstellen werden, nicht geht, dann muß es eben anders gemacht werden. Aber im allgemeinen möchte ich doch darauf hinweisen, daß, wenn irgend ein Grund und Boden keinen Ertrag bringt in dem Maße wie ein anderer, auch der gemeine Wert ein geringerer sein wird. Es ist natürlich nicht ohne weiteres von dem auszugehen, was der betreffende Besitzer tatsächlich herausgewirtschaftet hat. Ist es ein besonders tüchtiger Wirtschaftler, dann

müßte zunächst etwas abgestrichen werden. Ist es ein besonders schlechter Wirtschaftler, dann muß etwas zuge schlagen werden. Es muß ein Durchschnitt zugrunde gelegt werden. Liegt es aber am Boden, dann ist doch auch der gemeine Wert beeinflusst. Also wenn der gemeine Wert im allgemeinen zutrifft, wird auch der Ertragswert in der Regel zum gemeinen Wert in einem gleichen Verhältnis stehen. Welches dies Verhältnis in den einzelnen Bezirken ist, muß durch Beispiele ermittelt werden, bei denen so zu verfahren ist, wie das Gesetz und die Ausführungsbestimmungen es vorschreiben. Aber ich möchte nochmals wiederholen, es ist dem Vorsitzenden ausdrücklich gesagt: Das Ministerium ist nicht in der Lage, Ihnen Anweisung zu geben. Dies sollen nur Anregungen sein, und im übrigen wird es ja zweckmäßig sein, wenn Sie dies Verfahren den Schätzungsausschüssen vorführen und dann mal hören, wie die darüber denken. Es liegt ja nahe, daß man einen Weg zu gehen sucht, der möglichst einfach ist und es nicht nötig macht, nun bei jedem einzelnen Zensiten lange Erörterungen anzustellen, um da die einzelnen Faktoren zu finden, die nötig sind. Und lediglich aus dem Bestreben, die Sache zu vereinfachen, aber unter vollständiger Wahrung der gesetzlichen Bestimmungen ist dies Verfahren zur Nachprüfung den Vorsitzenden empfohlen.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. **Dannemann:** Ich bedaure, daß die Regierung durch die Ausführungsbestimmungen die Schätzungsausschüsse gewissermaßen ausgeschaltet hat. Ein Mitbestimmungsrecht sollen sie nicht haben. Die Entscheidung liegt nach der Erklärung der Regierung lediglich in den Händen einer Person, des Vorsitzenden des Schätzungsausschusses. Nach dem Gesetze soll der Wert land- und forstwirtschaftlicher und bewohnter Grundstücke festgestellt werden nach dem Ertrage, den das Grundstück gewährt, angenommen, daß es durch entlohnte fremde Arbeitskräfte bewirtschaftet wird. Ob die Amtshauptleute sämtlich in der Lage sind, diesen Wert zu ermitteln, bezweifle ich. Wenn auch den Amtshauptleuten anheim gegeben ist, die Schätzungsausschüsse zu hören, so wird das voraussichtlich doch nur insoweit geschehen, als es sich um Aufstellung allgemeiner Grundsätze handelt. Die Festsetzung des Vermögens wird durch den Vorsitzenden auf seinem Bureau erfolgen. So wird es gehandhabt werden. Ich meine, daß es doch zweckmäßig sein wird, daß bei der ganzen Einschätzung Sachverständige zugezogen werden, wenn auch nicht der ganze Schätzungsausschuß. Ich möchte sehr empfehlen, daß die Vorsitzenden der Schätzungsausschüsse darauf von der Regierung aufmerksam gemacht werden.

Präsident: Herr Geheimrat Meyer hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat **Meyer:** Ich habe vorhin ver-gessen, auf die Frage des Herrn Abg. Tangen zu antworten, wie das Rechtsmittelverfahren sich gestalten würde. Es gibt nur eine Instanz, das ist das Oberverwaltungsgericht. Und ich bitte zu beachten, es fallen Einsprüche der Vorsitzenden, wie wir sie jetzt haben, ganz weg. Es handelt sich nur um Einsprüche von Steuerpflichtigen. Und wir sind der Meinung, daß diese Einsprüche in sehr unwesentlichem Umfang sich ergeben werden. Es handelt sich nur

um das Vermögen. Vorausichtlich wird es so kommen, daß der Grundbesitz erheblich niedriger veranlagt wird als nach dem gemeinen Wert. Und da werden die Pflichtigen schon leichter zufrieden sein, zumal es für sie schwierig sein wird, über den Ertragswert sich selber eine Vorstellung zu machen.

Im übrigen möchte ich Herrn Abg. Dannemann erwidern, ich glaube, er stellt sich die Sache noch schwieriger vor, als sie ist. Wenn man bei der Veranlagung zunächst die einzelnen Beitragspflichtigen auf Grund eingehender Berechnung einschätzt, weiß ich keinen anderen Weg als von unserer gegenwärtigen Schätzung auszugehen. Wenn diese Art der Schätzung dem Ausschuss vorgeführt wird und der Ausschuss und der Vorsitzende kommen zu dem Ergebnis, daß ein bestimmtes Verhältnis des Ertragswerts zum gemeinen Wert gegeben ist, dann würde es keinen großen Zweck mehr haben, wenn nun zunächst die Ausrechnung aller einzelnen Fälle in Gegenwart des Ausschusses geschähe. Sondern dann würde es zweckmäßig sein, wenn die Ausrechnung auf dem Bureau geschieht und wenn dann wieder der Ausschuss berufen wird, um ihm zu zeigen, wie das Ergebnis sich stellt und um etwaige Zweifel und Unrichtigkeiten auszugleichen.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort zum dritten mal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. **Feldhus:** Nur ein paar Worte, um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen. Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) meinte vorhin, die Einschätzungen durch das Herzogtum würden wohl ziemlich egal sein. Ich stimme da mit ihm auch vollständig überein. Aber die Ausnahmen sind eben da, und gegen die Ausnahmen habe ich mich nur gewandt. Wenn die aber so behandelt werden, wie der Herr Regierungsvertreter jetzt gesagt hat, daß man bei allen Sachen den Wert zu grunde legen soll, den man jederzeit dafür erzielen kann, dann bin ich sehr zufrieden.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort zum dritten mal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Darüber bin ich mir völlig klar, wenn die Schätzungsausschüsse bei der Veranlagung auf Grund dieses Gesetzes dieselben Rechte hätten wie bei der Vermögenssteuer-Veranlagung hier, daß dann ein ganz ungleiches Bild herauskommen würde. Ich bin daher der Meinung, daß es richtig gehandhabt ist, wenn man die Einschätzung einer kleinen Anzahl von Personen überläßt, die man einheitlich instruieren kann. Es ist allerdings erwünscht, daß in jedem Bezirk Sachverständige zugezogen werden. Es nützt gar nichts, wenn Sie 10 oder 15 Leute sitzen haben, denen Sie das vortragen.

Dann möchte ich noch zwei Fragen an die Staatsregierung richten. Einmal, ob die Staatsregierung sich ungefähr im klaren ist, was wohl für Verhältniszahlen in Betracht kommen zwischen gemeinem Wert und Ertragswert. Es muß die Verhältniszahl auch häufig Null sein, z. B. bei unkultivierten Ländereien. Dann eine weitere Frage. In dem Wehrbeitragsgesetz ist der sogenannte Generalpardon enthalten. Alle diejenigen, die bisher ein Vermögen nicht deklariert haben, können in einem Einzelstaat Deutschlands

nicht dafür bestraft werden, wenn sie jetzt eine höhere Summe angeben. Da möchte ich fragen: Wie wird das mit den schwebenden Fällen, sind die einbezogen? Es schweben doch Fälle wegen Vermögenshinterziehung. Nun tritt am 1. Januar das Wehrbeitragsgesetz in Kraft. Wirft das zurück oder werden die schwebenden Fälle nicht bestraft? Das möchte ich wissen.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. **Dannemann:** Ich bin derselben Ansicht wie Herr Abg. Tanzen, daß man zu der entgeltlichen Festsetzung nicht die ganzen Schätzungsausschüsse gebrauchen kann sondern daß es besser ist, wenn hierzu nur einzelne sachverständige Personen herangezogen werden. Für die Schätzungsausschüsse kann es sich nur darum handeln, die Grundsätze aufzustellen. Wenn diese festgestellt sind, ist es ja leicht, die einzelnen Besitzungen einzuschätzen auf Grund dieser Grundsätze. In den Marschgemeinden ist es sehr leicht. Aber in unseren Geestgemeinden mit den verschiedenen Bodenverhältnissen halte ich es doch für notwendig, daß wenigstens aus jeder Gemeinde einer, der die Verhältnisse genau kennt, zugegen ist, um dem Vorsitzenden zu sagen, in welche Klasse die Grundstücke gehören.

Präsident: Herr Abg. von Fricken hat das Wort zum drittenmal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. **von Fricken:** Ich möchte nur noch auf eins hinweisen. Ich kann mir denken, daß der Ertragswert aus land- und forstwirtschaftlich benutztem Boden auf folgende Art und Weise gesucht würde: Man nimmt den ermittelten Reinertrag — und diesen so, wie er jetzt in den Steuerlisten steht —, zieht davon die persönliche Arbeitsleistung des Besitzers und seiner näheren Angehörigen ab und kapitalisiert den so gefundenen Wert mit 25. Das könnte den Ertragswert darstellen. Wird so verfahren, dann möchte ich doch darauf hinweisen, daß unser Einkommen aus Landwirtschaft viel höher geschätzt wird als in Preußen. Es bestände also dann wieder eine Ausnahme sehr zu Ungunsten für Oldenburg. Ich will nur darauf hinweisen, daß z. B. man in letzter Zeit in Oldenburg dazu übergegangen ist, den Ertrag aus Schweinemästereien ziemlich schematisch festzusetzen dadurch, daß man einen Reinertrag von 15 M pro Schwein annimmt. Wenn auf diese Art und Weise unter Berücksichtigung des Einkommens der Ertragswert gefunden wird, dann schneiden wir wieder ungünstiger ab als Preußen. Kurz, ich hege die Befürchtung, daß wir beim Wehrsteuergesetz im Hinblick auf unsere ganze Steuer-gesetzgebung Preußen und den andern Bundesstaaten gegenüber benachteiligt werden; das muß man mit allen Mitteln zu vermeiden suchen.

Präsident: Zum Wort hat sich jetzt niemand mehr gemeldet. Ich schließe die Beratung zum § 1, eröffne sie zu den §§ 2—7, eröffne nunmehr die Beratung zum Antrag 2:

Der Landtag wolle die Anlage 17, enthaltend die Nachweisungen über die Verwendung der Mittel, betreffend Unterstützung von Wittwen der vor dem 1. Januar 1903 verstorbenen Zivilstaatsdiener, Gen-



darmen und Volksschullehrer, für erledigt erklären und den § 8 annehmen.

Die letzten Worte fehlen im Bericht. Ich eröffne gleichzeitig die Beratung zum § 8. Das Wort wird nicht verlangt? Folgt der Antrag 3:

Annahme der §§ 9 bis 11.

Ich eröffne die Beratung zu den §§ 9—11. Das Wort ist auch jetzt nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die die Anträge 1, 2 und 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Antrag 4 lautet:

Annahme des Antrags der Staatsregierung auf Erhöhung des § 12 der Ausgaben des Voranschlags von 24 880 auf 26 105 *M* und Annahme des § 12 mit dieser Aenderung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 12. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 5:

Annahme der §§ 13 bis 17 mit dem Antrag der Staatsregierung auf Ergänzung der Begründung zu § 14 dahin: „Der im Jahre 1913 unverwendet gebliebene Betrag kann im Jahre 1914 mit verausgabt werden.“

und zu den §§ 13—15. Seine Exzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer**: M. H.! Als im Jahre 1910 die Verhandlungen mit der historischen Kommission wegen Bewilligung eines Beitrags schwebten, ist seinerzeit von der Staatsregierung zugesichert, daß wenn dermaleinst größere Veröffentlichungen im Interesse des Herzogtums geplant würden, die Staatsregierung bereit sei, beim Landtag eine Erhöhung des Beitrags zu beantragen. Jetzt hat die historische Kommission vor wenigen Tagen gebeten, den Beitrag Oldenburgs zu erhöhen, und zwar auf 1000 *M*. Sie hat dabei mitgeteilt, daß in dem Etat für die Provinz Hannover von 1914 eine sehr viel höhere Summe eingestellt würde als bisher, ich meine 5000 *M* statt 3000 *M*, und daß auch bei den anderen beteiligten Staaten, bei Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen eine Erhöhung der Zuschüsse beantragt sei. Daß der Antrag so spät hier eingekommen ist, ist daraus zu erklären, daß bei den übrigen Staaten die Rechnungsjahre von April zu April laufen. Ich möchte nur, da die Sache augenblicklich noch der Prüfung unterliegt, die Erklärung abgeben, daß die Staatsregierung voraussetzt, daß eventuell der Landtag mit einer Erhöhung des Zuschusses von 500 auf 1000 *M* einverstanden ist. Vielleicht läßt sich die Sache am einfachsten durch einen Antrag zur zweiten Lesung des Stats erledigen.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck**: Der Herr Minister hat einleitend gesagt, daß die Staatsregierung sich früher bereit erklärt hätte, den Beitrag für die historische Kommission zu erhöhen, wenn es sich um die Bearbeitung von Gegenständen, die speziell das Herzogtum betreffen, handeln würde. In seinen

weiteren Ausführungen hat er die jetzige Erhöhung aber nur damit begründet, daß auch die Provinz Hannover ihren Beitrag erhöht habe, und daß die anderen Bundesstaaten auch um Erhöhung angegangen worden seien. Ich möchte mir die Frage an die Staatsregierung erlauben, ob im neuen Arbeitsprogramm der historischen Kommission auch Arbeiten vorgesehen sind, die das Herzogtum Oldenburg besonders interessieren.

Präsident: Se. Exzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer**: Es ist in Bearbeitung augenblicklich ein historischer Atlas für Niedersachsen. Soweit ich im Augenblick orientiert bin, wird die erste Karte, die herauskommt, das Herzogtum Oldenburg umfassen. Die Karte ist schon von dem oldenburgischen Mitgliede der historischen Kommission fertiggestellt. (Zuruf: Wer ist das?) Das ist der Geh. Archivrat Dr. Sell o. Die historische Kommission hat sich in den 3 Jahren ihres Wirkens als eine nützliche Institution erwiesen. Sie sichert ein einmütiges Zusammenwirken der Staaten auf historischem Gebiete, das noch schöne Früchte zeitigen wird.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt zum § 15? Kommen wir zu den §§ 16, 17. Auch jetzt ist das Wort nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung zu den Anträgen 4 und 5, lasse über beide Anträge abstimmen und bitte die Herren, die die Anträge 4 und 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Antrag 6 lautet:

Annahme der §§ 18 bis 21.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu den §§ 18 bis 21. Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 7:

Annahme der §§ 22 bis 27

und zu den §§ 22 bis 27. Auch jetzt ist das Wort nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 8:

Annahme des § 28

und zum § 28, eröffne weiter die Beratung zum Antrag 9:

Annahme der §§ 29 bis 35

und zum § 29. Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen**: Zu § 29 möchte ich mir die Anfrage erlauben, ob die Staatsregierung die Absicht hat, den Zustand mit den „beamteten Tierärzten“, wie man sie nennt, dauernd aufrecht zu erhalten, oder ob diese „beamteten Tierärzte“ nur eine vorübergehende Erscheinung sein sollen. Es scheint mir erwünscht, daß wir, nachdem das neue Reichsviehseuchengesetz in Kraft getreten ist, anerkennen, daß mit den sogenannten beamteten Tierärzten auf die Dauer nicht auszukommen ist. Ich bin der Meinung, daß in allen Bezirken Amtstierärzte angestellt werden müssen im Laufe der Zeit. Ich möchte die Regierung fragen, ob sie diese Frage schon geprüft hat und zu welchem Ergebnis sie dabei gekommen ist.



Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Diese Frage ist wiederholt bei den Gehaltsordnungen erörtert. Ursprünglich hatten wir ich glaube nur 5 Amtstierärzte, die Stellen sind auf 7 erhöht. Infolge des Drängens aus dem Landtag, in jedem Amt einen Amtstierarzt zu bestellen, hat die Regierung einigen Privattierärzten auf Grund des Viehseuchengesetzes den Charakter von beamteten Tierärzten beigelegt. Sie standen ursprünglich nur auf Gebühren, erst bei Erlass der letzten Gehaltsordnung sind ihnen auch kleine Geschäftskostenentschädigungen bewilligt. Ob es sachlich notwendig ist, für jeden Amtsbezirk einen Amtstierarzt zu bestellen, ist mir zweifelhaft. Bisher ist ein Bedürfnis, die Zahl der durch die Gehaltsordnung bewilligten Stellen zu vermehren, nicht hervorgetreten. Ich gestehe aber zu, daß die beamteten Tierärzte tatsächlich jetzt fast alle Obliegenheiten eines Amtstierarztes wahrnehmen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Die Konsequenz der Ausführung des Herrn Ministers wäre die, daß wir für die Amtstierärzte unnütz Geld ausgeben, denn jetzt haben die „beamteten Tierärzte“ dieselben Pflichten und Rechte wie die Amtstierärzte. Nach Auffassung des Herrn Ministers würde nicht erforderlich sein, für jeden Amtsbezirk einen Amtstierarzt zu bestellen. Die Amtstierärzte bekommen 1200 M., die beamteten 200 M. Also 7000 M. sind zu sparen, wenn wir die Amtstierärzte zu beamteten Tierärzten machen. Denn der jetzige Zustand, daß hier Amtstierärzte und dort beamtete Tierärzte sind, kann dauernd nicht bestehen bleiben. Entweder so oder so. Ueberall Amtstierärzte ist richtig.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: Die vorhandenen 7 Stellen sind verteilt über die 7 wichtigsten und größten Ämter. Die beamteten Tierärzte sind im allgemeinen Anwärter für die Amtstierarztstellen. Wenn also ein Amtstierarzt abgeht, rückt in der Regel ein beamteter Tierarzt in diese Stelle ein.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt zu § 29? Kommen wir zu den §§ 30 bis 35. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung auch zum Antrag 9. Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge 6 bis 9. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Folgt der Titel Landesökonomiewesen. Antrag 10:

Annahme der §§ 36 bis 41.

Ich eröffne die Beratung zu den §§ 36, 37. Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: M. H.! Wir sind leider schon in vorgerückter Stunde. Trotzdem muß ich mich bei diesem Paragraphen mit einem Teil der Tätigkeit der Landwirtschafts-

kammer befassen, der meine Kritik herausfordert. Die Landwirtschaftskammer treibt Partei-Politik, die sich nach meiner Auffassung nicht gehört. Die Landwirtschaftskammer ist eine wirtschaftliche Korporation, die ihre Aufgaben mit staatlichen Zuschüssen erfüllt, zu denen alle Steuerzahler beitragen. Diese Stellung legt nach meinem Dafürhalten der Kammer eine gewisse Reserve auf in ihren Kundgebungen, von denen auch andere weitere Kreise berührt werden. Ich will ganz davon Abstand nehmen und auf die Behandlung wirtschafts-politischer Fragen, wie es in der Kammer schon geschehen ist, nicht eingehen. Ich will nicht darüber reden, wie die Kammer agrarische Forderungen schärfster Observanz verfolgt hat. Ich will nur einen Fall anführen, wo die Organe der Kammer bestrebt gewesen sind, ihre vom Staate unterstützten Einrichtungen zu benutzen im Kampfe gegen die legalen Bestrebungen der Arbeiterklasse. In der Kundgebung, auf die es ankommt, handelt es sich um den Kampf gegen die Sozialdemokratie. M. H.! Wenn die Kammer den Kampf gegen die Sozialdemokratie führt, dann tritt sie aus dem Rahmen heraus, der ihr durch die Gesetzgebung gezogen ist. Sie treibt dann nicht mehr eine Wirtschaftspolitik, so einseitig sie sein mag, sondern sie treibt eine agitatorische Parteipolitik. Und ich habe das Gefühl, daß Herr Kollege Feldhus, der sicher sich mit getroffen fühlen muß, diese Kundgebung nicht billigen kann. Umsomehr, als ich von ihm weiß, daß er ein Gegner von parteipolitischen Kundgebungen ist. M. H.! Am 21. Mai hat der Vorstand der Landwirtschaftskammer an die Gemeindevorstände ein Rundschreiben erlassen, worin er sie auffordert, Broschüren zu beziehen, welche sich gegen die Agitation der Sozialdemokratie bzw. gegen die Bestrebungen, die ländlichen Arbeiter zur Organisation heranzuziehen, wenden. Unterzeichnet ist das Schriftstück von dem Syndikus. Er schreibt darin, die Gemeindevorsteher möchten auf Kosten der Gemeinde diese Broschüre anschaffen (Abg. Tanzen [Heering]: Hat das jemand getan? Abg. Meyer: Rüstungen nicht!) und möchten sie auch den bestehenden Schulbibliotheken der Schulen einverleiben. M. H.! Ich gehe auf die Broschüre an sich gar nicht ein. Ich will die Sache nicht weiter ausdehnen, als nötig ist. Aber ich finde, solche Tätigkeit und solches Ansinnen an die Gemeindevorsteher geht über den Rahmen der Tätigkeit der Handelskammer — (Abg. Dursthoff: Handelskammer?) Na, die sind auch nicht viel besser. (Heiterkeit) — der Landwirtschaftskammer hinaus. Ich hege die Erwartung, daß einige der Herren, die der Landwirtschaftskammer nahe stehen, ein solches Verfahren mißbilligen werden. Wenn die Herren als Mitglieder des Bundes der Landwirte oder als Mitglieder der nationalliberalen Partei oder einer anderen uns bekämpfen, so scharf sie es tun mögen, das ist ihr gutes Recht. Aber mit Hilfe von staatlichen Organen das zu tun, und zwar gegen eine Broschüre, die hier noch gar nicht erschienen ist, sondern nur in Sachsen verbreitet ist, so ist das ungehörig. Und ich habe die Anschauung, daß die Vertreter des Staats eine entsprechende Warnung dahin gehen lassen mögen und daß auch Mitglieder des Vorstandes, wie z. B. Herr Kollege Feldhus, Veranlassung nehmen mögen und dafür sorgen, daß in Zukunft derartiges nicht mehr vorkommt.



Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Ich habe leider kein Material hier, da ich nicht wissen konnte, daß Herr Abg. Hug hier auf diese ziemlich harmlose Sache zu sprechen kommen würde. Daß vom Bureau aus und vom Generalsekretär aus Broschüren an die Gemeindevorsteher gesandt sind, ist möglich. Vielleicht hat er mir auch eine zugesandt. Ob die Gemeindevorsteher darauf eingegangen sind, die Broschüren zu verteilen, weiß ich auch nicht. Wenn die Landwirtschaftskammer sich wehrt gegen das Eindringen der Sozialdemokratie in die ländlichen Verhältnisse, so tut sie weiter nichts als ihre Pflicht. Wir können diese Bestrebungen auf dem Lande nicht gebrauchen. Mögen die Herren dort bleiben, wo sie sind. Sie mögen uns in Ruhe lassen, wir lassen sie auch in Ruhe.

Präsident: Herr Abg. Müller (Nuzhorn) hat das Wort.

Abg. **Müller:** Ich glaube, Herr Abg. Hug hat aus einem gewissen Geräusch, welches ich hier nicht gut näher definieren kann, einen Donnererschlag gemacht. Ich habe die Broschüre nicht gelesen und Herr Hug scheint sie auch nicht gelesen zu haben, sonst hätte er wohl nicht soviel darüber geredet. Ich glaube, wenn die Landwirtschaftskammer in dieser Weise ihre Tätigkeit betreibt, daß sie gegen die Bestrebungen der Sozialdemokratie auf dem Lande auftritt, so können wir ihr nur dankbar sein, das müssen wir in jeder Weise fördern.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Ich kann Herrn Abg. Hug nur unterstützen in seiner Forderung. Ich erinnere mich der Broschüre. Sie ist den Schulvorständen zugesandt mit dem Ersuchen, davon eine Reihe von Exemplaren anzuschaffen und sie den Schulbibliotheken einzuverleiben, damit sie dann in der Bevölkerung Eingang finden könnte. Ich habe persönlich die Broschüre gelesen und habe einige Sachen daraus im Schulvorstand vorgelesen. Er war einstimmig der Ansicht, daß man derartige Unwahrhaftigkeiten, wie sie darin stehen, nicht der Schulbibliothek einverleiben dürfte.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Ich kann mich den Ausführungen, die die Herren Abgg. Tanzen (Stollhamm) und Hug gemacht haben, nur voll und ganz anschließen. Ich möchte Herrn Abg. Feldhus gegenüber bemerken, daß er eigentlich um die Frage, die Herr Hug an ihn gerichtet hat, herumgegangen ist. Es handelt sich nicht um den Kampf gegen die Sozialdemokratie, sondern darum, ob er es billigt, daß die Landwirtschaftskammer als solche sich an die Gemeindevorsteher zur Mitwirkung im Kampfe gegen die Sozialdemokratie wendet. Ich wiederhole die Frage an Herrn Feldhus und richte sie auch an die Staatsregierung.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Ich habe dem, was ich gesagt habe, nichts mehr hinzuzufügen. Es ist vom Herrn Vorredner der

springende Punkt noch einmal scharf hervorgehoben worden. Der Ton von Herrn Abg. Müller war in diesem Falle sehr ruhig. Das war ein an Ihnen bisher nicht gefannter ganz ungewöhnlich milder Ton, den Sie angeschlagen haben. (Heiterkeit.) M. H.! Man kann nicht sagen, daß die Kundgebung eine Kleinigkeit ist, sondern es muß hervorgehoben werden, daß hier unberufene Leute die Gemeindevorsteher ersucht haben, sich vor ihren Wagen zu spannen in einer politisch agitatorischen Tätigkeit. Das gehört sich nicht.

Präsident: Herr Abg. Müller (Nuzhorn) hat das Wort.

Abg. **Müller:** Wie ich vorhin schon gesagt habe, habe ich mich in den Inhalt dieser Broschüre nicht vertiefen können, und darum kann ich den Äußerungen des Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm) auch nicht entgegentreten, denn ich weiß nicht, ob etwas ungehöriges darin steht. Ich wollte nur feststellen, daß die beiden Herren Tanzen sich so einmütig auf die Seite der Sozialdemokratie stellen, was ja auch nicht anders zu erwarten war.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Es wird mir eben überreicht das Anschreiben der Landwirtschaftskammer an die Gemeindevorsteher. Ich habe die Broschüre nicht verteilt und auch keine Bestellungen darauf gemacht. Warum soll sich die Landwirtschaftskammer nicht auch an die Gemeindevorsteher wenden, woran viele Leute sich wenden! Sie brauchen es nicht in der Eigenschaft als Gemeindevorsteher zu tun, sie haben auch ihren gewöhnlichen Beruf. Die meisten in kleinen Gemeinden sind nur im Nebenamt Gemeindevorsteher. Ich halte diese Sache für viel zu unwesentlich, um viel daraus zu machen. Wenn die Landwirtschaftskammer mit den Gemeindevorstehern in Verbindung tritt und gibt ihnen anheim, von dieser Broschüre zu beziehen oder nicht, so ist das ihr gutes Recht. Sache der Gemeindevorsteher ist es dann, was sie daraus machen wollen. Ich halte die Landwirtschaftskammer für voll berechtigt, sich gegen das Eindringen der Sozialdemokratie zu wehren und wenn es auch mit Hilfe der Gemeindevorsteher wäre.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Ich bedaure, daß die Herren vom Vorstande der Landwirtschaftskammer kein Verständnis für die Sachlage haben. Und da frage ich die Vertreter der Staatsregierung, ob sie es für richtig hält, daß wir durch die Landwirtschaftskammer in dieser Weise bekämpft werden, oder ob sie nicht auch analog seinerzeit dem Falle bei der Handelskammer, wo der Kleinhandelsbeamte die Konsumvereine bekämpft hat, dem Vorstand der Landwirtschaftskammer klar machen will, was sich gehört und was nicht.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Ich bedaure lebhaft, daß solche Beschwerden gegen eine Kammer erst bei der Staatsberatung der Staatsregierung zur Kenntnis gebracht werden. Wenn Herr Hug sich verletzt fühlte durch das Vorgehen der Landwirtschaftskammer, so wäre doch das Richtige gewesen,



die Aufsichtsbehörde, das Ministerium des Innern, aufmerksam zu machen auf das nach seiner Ansicht unzulässige Verfahren. Es wäre dann Zeit gewesen, die Sache zu prüfen. Nach den Ausführungsbestimmungen zum Landwirtschaftskammergesetz ist vorgeschrieben, daß die Landwirtschaftskammer, wenn sie mit Staatsbehörden in Beziehung treten will, sich an das Ministerium des Innern zu wenden hat. Mit andern Worten: Soweit der Staat in Frage kommt, soll der Verkehr zentralisiert werden, und zwar in der Hand des Ministeriums des Innern. Wegen der Gemeinden ist nichts bestimmt. Es hat etwas Mißliches, sofort d. h. ohne Überlegung über eine so wichtige generelle Frage ohne genaue Prüfung eine Entscheidung abzugeben.

Präsident: Herr Abg. Hug hat zum vierten mal gebeten. Der Landtag wird einverstanden sein.

Abg. Hug: Ich möchte nur eine Erklärung dafür geben, daß ich die Sache hier jetzt vorbringe, obgleich diese Zuschrift schon vor Monaten durch die Presse gegangen ist. Mir ist sie selbst wieder aus dem Gedächtnis gekommen, und ich bin erst dieser Tage zwischen der Beratung im Ausschuß und jetzt darauf aufmerksam gemacht worden. Sonst hätte ich im Ausschuß die Sache zur Sprache gebracht. Ich werde aber, wenn wieder eine derartige Kundgebung mir zu Ohren kommt, nicht verfehlen, dem Räte des Herrn Ministers zu folgen und sie dem Ministerium zu unterbreiten.

Präsident: Das Wort ist zum § 37 nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zu den §§ 38 — 41. Das Wort ist nicht weiter verlangt?

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 11:

Annahme der §§ 42 und 43

und zum § 42. Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. Driver: M. H.! Nach dem Bericht werden die Zuschüsse an die Wanderhaushaltungsschulen gegeben in der halben Höhe des Gehalts der Lehrerin. Dazu ist weiter bemerkt, daß in den katholischen Landesteilen, wo der Unterricht von Schwestern erteilt werde, sich die Zuschüsse bedeutend niedriger stellen, etwa auf 80 bis 100 M. Es ist im Münsterlande so, daß dort im Wanderhaushaltungsschulwesen vorgebildete Schwestern den Unterricht erteilen, deren Mutterhäuser nur eine kleine Vergütung dafür beanspruchen, während im übrigen die Mittel durch Zuschüsse der Gemeinden aufgebracht werden. So erklärt es sich, daß die Wanderhaushaltungsschulen im Münsterlande, die dort sehr segensreich wirken, verhältnismäßig billiger arbeiten als im Norden des Landes. Nun ist es aber häufiger vorgekommen, daß die Lehrerin nicht an dem Ort, wo der Unterricht erteilt wird, ihr Logis bekommen kann, sondern daß sie morgens zu der Arbeitsstätte hinfährt und abends zurück zu einem Krankenhause oder Pensionat oder sonstigem geeigneten Hause, um dort zu übernachten. Es ist an mich privatim die Frage gerichtet worden, ob nicht für die Reisekosten in solchen Fällen Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln gegeben werden könnten. Man hat sich gewandt an die Ersparungskasse, um aus deren Ueberschüssen für diese Reisekosten einen Zuschuß zu bekommen. Aber leider hat die

Direktion der Ersparungskasse dies abgelehnt mit der m. E. ganz falschen Motivierung, es könnten konfessionelle Bestrebungen nicht unterstützt werden. M. H.! Um konfessionelle Bestrebungen handelt es sich hierbei gar nicht, sondern um eminent wirtschaftliche Bestrebungen, die nur zufällig insoweit mit der Konfession zusammenhängen, als man durch eine Schwester den Unterricht erteilen läßt, um den Betrieb der Schulen billig zu haben. Ich will diese eigenartige Haltung der Verwaltung der Ersparungskasse nicht weiter kritisieren. Ich möchte aber bitten, daß im Hinblick darauf, daß die Zuschüsse für die Wanderhaushaltungsschulen in dem katholischen Teil des Herzogtums erheblich niedriger sind als im Norden, etwaige künftig eingehende Gesuche auf Erstattung von Reisekosten der Schwestern eine wohlwollende Berücksichtigung bei der Staatsregierung finden. Denn, wie ich noch einmal betone, die Schwestern sind vielfach nicht in der Lage, an dem Ort, wo der Unterricht erteilt wird, übernachten zu können, sind also gezwungen, die Eisenbahn zu benutzen, um nach der Arbeit hin und zurück zu fahren. Es wird in der Billigkeit liegen, diese Reisekosten zu erstatten.

Präsident: Herr Regierungsrat Buhlert hat das Wort.

Regierungsrat Dr. Buhlert: Ich muß zunächst darauf aufmerksam machen, daß sich im Ausschußbericht ein Fehler befindet. Es heißt hier zum Schluß: „stelle sich der Zuschuß bedeutend niedriger, etwa auf 80 bis 100 M.“ Ich habe damals im Ausschuß gesagt, 190 M wäre der höchste Zuschuß gewesen, der einer Wanderhaushaltungsschule in einem katholischen Amtsbezirk gegeben worden sei. Die Zuschüsse sind deshalb so niedrig, weil der Unterricht von Schwestern gegeben wird, die für ihre Tätigkeit wohl eine sehr geringe Vergütung beziehen. Die Zuschüsse, die in den katholischen Landesteilen gegeben werden, stellen aber die halbe Höhe des ungedeckten Teils der Ausgaben dar. Wenn also der staatliche Zuschuß 190 M betragen hat, so ist von anderer Seite auch nur ein Zuschuß von 190 M geleistet worden. Ein Antrag auf Vergütung der Reisekosten ist bislang noch nicht gestellt. Dem Ministerium sind nur Rechnungen über die Fehlbeträge vorgelegt und von diesen ist die Hälfte aus der Landeskasse gedeckt worden. Die Schulen in den evangelischen Amtsbezirken bekommen verhältnismäßig noch weniger, da der Fehlbetrag zum Teil schon höher als 1200 M ist, sodaß die Wanderhaushaltungsschulen noch nicht die halben Auslagen ersetzt bekommen haben.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. Driver: Wenn die Rechnungen über die Reisekosten der Schwestern nicht mit eingereicht sind, wird das daran liegen, daß die Ersparungskasse dahingehende Gesuche abgelehnt hat. Ich bringe das hier zur Sprache, um zu erreichen, daß auch solche Reisekosten in den staatlichen Zuschüssen mit berücksichtigt werden.

Präsident: Seine Erzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Meines Erachtens hat die Direktion der Ersparungskasse mit Recht derartige Anträge



abgelehnt. Es ist doch nicht Aufgabe der Ersparungskasse, Zuschüsse zu geben zu Wanderhaushaltungsschulen. Es ist m. E. gerechtfertigt, notwendige Kosten, die durch die Reisen der Lehrerin entstehen, als Kosten der Haushaltungsschule zu buchen und die Hälfte dieser Kosten beim Ministerium zu liquidieren.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Wenn dieser Grundsatz aufgestellt wird für die südlichen Landesteile, so möchte ich bitten, ihn auch gelten zu lassen für die nördlichen Landesteile. Bisher hat der Grundsatz gegolten, die halben Kosten des Gehalts bis zu 600 M werden bezahlt. Wenn nun die südlichen Landesteile Kräfte haben, die weniger als 1200 M Gehalt beziehen, so ist das ihre Sache. Sie könnten sich auch andere Kräfte anschaffen. Wenn aber daraus für den Süden gefolgert wird, auch Reisekosten zu bewilligen, dann möchte ich bitten, dies auch für den Norden gelten zu lassen. Der Grundsatz muß einheitlich bleiben. Wenn es im Süden für zweckmäßig gehalten wird, durch Schwestern den Unterricht erteilen zu lassen, so ist dagegen nichts einzuwenden. Sie aber deswegen finanziell günstiger zu stellen als den Norden, ist Unrecht.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. Driver: Ich habe selbstverständlich gar nichts dagegen, wenn im Norden ebenfalls etwaige Reisekosten für die Reisen, die von den Wanderhaushaltungslehrerinnen von und zur Arbeitsstätte gemacht werden müssen, aus Staatsmitteln vergütet werden.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! In den nördlichen Bezirken erhalten die Lehrerinnen ein Gehalt von mindestens 1200 M mit der Verpflichtung, an dem Unterrichtsort zu wohnen. Im Süden liegt die Sache so, daß die Lehrerin kein Gehalt bekommt, aber nicht immer in der Lage ist, an dem Ort, wo der Unterricht erteilt wird, ihren Wohnsitz zu nehmen. Es erfordert die ausgleichende Gerechtigkeit, daß man die Ausgaben, die einem Verein oder der Gemeinde oder dem Verband durch Reisen der Lehrerin erwachsen, auch zur Hälfte erstattet, sofern nur die Gesamtbeihilfen sich ausgleichen. Ich bin nicht in der Lage, in Aussicht zu stellen, daß nun auch jeder Lehrerin im Norden gestattet wird, außerhalb des Unterrichtsorts zu wohnen. Jedenfalls würden dadurch die Beihilfen, die uns zur Verfügung stehen, überschritten werden und eine Aenderung der Grundsätze über die Bewilligung von Unterstützungen würde unvermeidbar sein.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich bin mit dem Herrn Minister ganz einer Meinung, es hat sich ja so entwickelt, daß die Lehrerinnen im Norden an dem Orte des Unterrichts wohnen müssen. Nun stellt sich aber heraus, daß für 1200 M wohl kaum noch Lehrerinnen zu gewinnen sein werden, die

diese Bedingung erfüllen. Also von dieser Bedingung, daß die Lehrerin am Orte des Unterrichts wohnen soll, muß vielleicht bald abgegangen werden. Der Ausgleich gegenüber dem Süden muß dadurch für den Norden geschaffen werden, daß man die Höchstgrenze des Staatszuschusses erhöht.

Präsident: Herr Regierungsrat Buhlert hat das Wort.

Regierungsrat Dr. Buhlert: Im vorigen Jahre hat der Landtag die Staatsregierung ersucht, zu prüfen, ob es angezeigt sei, bei einigen Winterschulen Sommerunterricht einzuführen. Diese Prüfung ist in der Weise geschehen, daß die Kuratorien der Winterschulen sich damit befaßt haben. Die meisten derselben haben die Einführung des Sommerunterrichts abgelehnt, weil sie fürchten, daß der Besuch darunter leiden würde. Denn bekanntlich herrscht auf dem Lande immer Arbeitsnot, und die jungen Leute sind infolgedessen im Sommer nicht zu entbehren. Bei einem Kuratorium befindet sich die Sache noch in der Prüfung. Die Gemeinde Stollhamm hat beschlossen, einen Versuch mit der Einführung des Sommerunterrichts zu machen. Der Amtsrat des Amtes Butjadingen ist diesem Beschlusse beigetreten und hat die erforderlichen Aenderungen des Statuts beim Ministerium beantragt. Die Regierung ist geneigt, diesem Versuch in Stollhamm zuzustimmen. Es sind aber nur die Mittel für Winterschulen eingefordert. Und es wird der Zustimmung des Landtags bedürfen, daß die Mittel auch für solche Schulen verwendet werden können, die den Sommerunterricht einführen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich möchte die Frage an die Staatsregierung richten, ob ihr bekannt ist, daß an einer anderen Winterschule, nicht Stollhamm, die Anfrage an die Schüler gerichtet ist, wie viel von ihnen nächsten Sommer teilnehmen würden an dem Unterricht, wenn dieser stattfindet, und daß $\frac{2}{3}$ dieser Schüler zugestimmt haben, sie kämen wieder.

Präsident: Herr Regierungsrat Buhlert hat das Wort.

Regierungsrat Dr. Buhlert: Es handelt sich um die Schule, von der ich sagte, daß sich die Sache noch in der Prüfung befinde. Das ist die Winterschule in Oldenburg.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt zum § 42? Ich eröffne die Beratung zum § 43. Das Wort wird hier auch nicht verlangt? Ich schließe die Beratung.

Die Uhr ist 2. Wir müssen wohl abrechnen. Infolgedessen lasse ich abstimmen über die Anträge 10 und 11. Ich bitte die Herren, die die Anträge 10 und 11 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Feldhus das Wort.

Abg. Feldhus: Ich möchte bitten, die nächsten drei Paragraphen noch mit zu nehmen, dann ist die Materie beendet.



Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Feigel:** Ich bin gegenteiliger Meinung. Ich glaube, daß da noch verschiedene Auseinandersetzungen kommen werden.

Präsident: Ich habe auch die Ansicht, daß die

nächsten Paragraphen noch einige Ausführungen hervorgerufen werden.

Dann schließe ich die Sitzung. Nächste Sitzung morgen früh 10 Uhr mit der Tagesordnung, die Ihnen bereits angekündigt ist.

(Schluß 2 Uhr 5 Min.)

